

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

Bildungsstandregister und Statistik des Bildungsstandes

Diese Dokumentation gilt ab dem Stichtag:

30.09.2008

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 10.12.2014

Bearbeitungsstand: **30.05.2017**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung
Bereich Wissenschaft, Technologie, Bildung

Ansprechperson:
Mag. Regina Radinger
Tel. +43-1-71128-7457
E-Mail: regina.radinger@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Cornelia Speckle
Tel. +43-1-71128-7681
E-Mail: cornelia.speckle@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	8
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	8
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
1.4 Rechtsgrundlage(n)	10
2. Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	11
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	14
2.1.5 Erhebungsform	14
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	14
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	14
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	14
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	14
2.1.10 Verwendete Klassifikationen	15
2.1.11 Regionale Gliederung	15
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	16
2.2.1 Signierung (Codierung)	17
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	17
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	18
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)	20
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	21
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	23
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	23
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	23
2.3.2 Revisionen.....	23
2.3.3 Publikationsmedien	23
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	23
3. Qualität	24
3.1 Relevanz.....	24
3.2 Genauigkeit	24
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	24
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	24
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	24
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	24
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	25
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	25
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	26
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	26
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	26
3.4 Vergleichbarkeit	26
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	26
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	26
3.5 Kohärenz	27
4. Ausblick.....	32
Glossar	33
Abkürzungsverzeichnis	36

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	37
Anlagen	38

Executive Summary

Das Bildungsstandregister (BSR) ist die elementare Quelle für die Erstellung der Statistiken des Bildungsstandes der österreichischen Wohnbevölkerung und bildet als solches die administrativ erfasste Realität formaler Bildungsabschlüsse ab. Es liefert wichtige Informationen zum (höchsten) Bildungsabschluss der Österreicherinnen und Österreicher und erlaubt Auswertungen nach Ausbildungsebenen und Ausbildungsfeldern nach Alter, Geschlecht und Wohnort auf Gemeindeebene. Das Bildungsstandregister erfasst alle Bildungsabschlüsse, die in formaler Bildung erworben wurden (formale Bildungsabschlüsse), und darüber hinaus auch andere, die diesen äquivalent sind (z.B. Externistenreifeprüfungen).

Gesetzliche Grundlage ist das 2002 beschlossene Bildungsdokumentationsgesetz. Es regelt die Errichtung und Führung eines Registers über den Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach regionaler Gliederung. Ziel des Bildungsstandregisters ist die Erstellung von Verlaufsstatistiken über die Änderungen im Bildungsstand. Das Bildungsstandregister ist eines der Basisregister für die registerbasierte Volkszählung (Registerzählung), welche seit 2011 durchgeführt wird.

Gemäß Bildungsdokumentationsgesetz wird das Bildungsstandregister mit verschlüsselten Sozialversicherungsnummern geführt. Die Verschlüsselung wird nur für angeordnete Statistiken (z.B. Volkszählung, Registerzählung) aufgehoben. Die Daten über Bildungsabschlüsse werden mit Sozialversicherungsnummern erhoben und in das Register eingepflegt. Die Verknüpfung erfolgt dabei über die verschlüsselten Sozialversicherungsnummern.

Die Erstbefüllung des Bildungsstandregisters erfolgte durch die Daten zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Volkszählung 2001. Aktualisiert wird das BSR jährlich mit Abschlussdaten der österreichischen Schulen und Hochschulen, der Wirtschaftskammer (Lehrabschlüsse und Meisterprüfungen), der Landwirtschaftskammern (Meister- und Facharbeiterprüfungen) und des Bundesministeriums für Gesundheit (Diplomprüfungen im kardiotechnischen Dienst und Nostrifikationen im Gesundheitsbereich). Von den Ämtern der Landesregierungen, dem Hebammengremium sowie dem Bundesministerium für Bildung werden Informationen über Nostrifizierungen (ab 2016/17 gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)) übermittelt. Darüber hinaus meldet das Arbeitsmarktservice jährlich Daten zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Leistungsempfänger. Aus dem Zentralen Melderegister werden Informationen über allfällige akademische Grade übernommen.

Registereinheiten des Bildungsstandregisters sind sowohl Personen als auch formale Bildungsabschlüsse. Je Person werden alle Abschlüsse seit der Volkszählung 2001 in verschlüsselter Form gespeichert. Die Daten der Abschlüsse beziehen sich jeweils auf den Zeitraum zwischen 1. Oktober und 30. September des darauf folgenden Jahres. Nach der Datensammlung werden die Rohdaten je nach Datenquelle aufgearbeitet, Plausibilitätsprüfungen unterzogen, in ein einheitliches Datenformat gebracht und jedem Abschluss die Ausbildungsstufe und das Ausbildungsfeld zugeordnet. Danach werden die Abschlüsse in das Register eingepflegt.

Nach der Datensammlung und Aktualisierung des Registers sind für die Erstellung einer Bildungsstandstatistik noch die Auswahl des höchsten Abschlusses je Person und Imputationen für Personen, für die keine Bildungsstandinformationen vorliegen, notwendig. Um zu vermeiden, dass das methodische Vorgehen in Jahren mit Registerzählung (2011, 2021, 2031, usw.) von Auswertungen in den Jahren dazwischen abweicht und zur Gewährleistung von kohärenten Zeitreihen, wurde entschieden, diesen Ablauf jedes Jahr beizubehalten bzw. bereits ab 2008 einzusetzen.

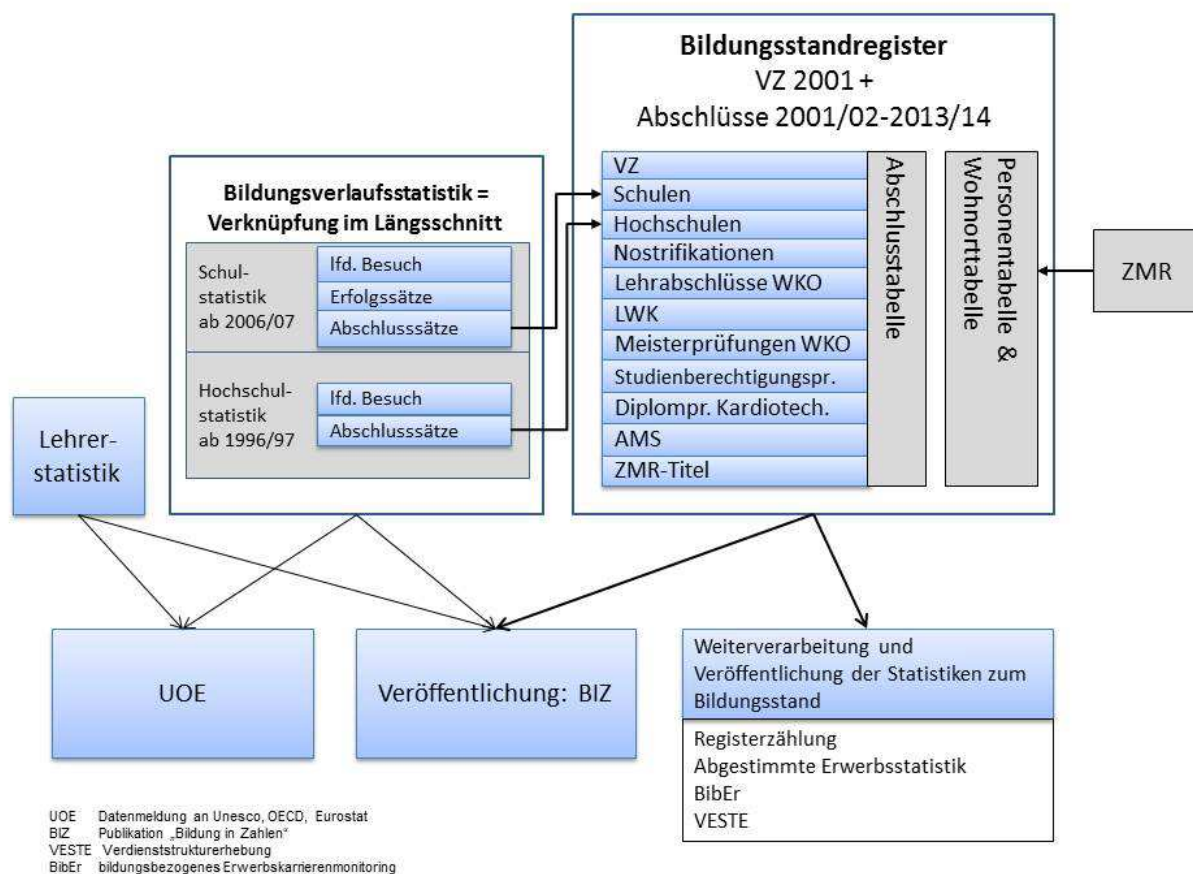
Aus dem Bildungsstandregister sind Auswertungen auch nach der International Standard Classification of Education (ISCED) möglich. Bis zum Stichtag 31.10.2012 wurden die Auswertungen auf Basis der ISCED Version 97 durchgeführt. Für den Stichtag 31.10.2013 wurden im Zuge der ISCED Revision die Auswertungen sowohl auf Basis der ISCED Version 97 als auch der ISCED Version 2011 durchgeführt und ab Stichtag 31.10.2014 wird der Bildungsstand der Bevölkerung nach der neuen Klassifikation ISCED Version 2011 ausgewertet. Auf Anfrage gibt es nach wie vor die Möglichkeit der Auswertung auf Ebene der ISCED Version 97. Die ISCED umfasst alle Bildungsebenen von der vorschulischen Erziehung ab einem Alter von 0 Jahren bis

zum Doktorsabschluss. Ebenso ist es möglich nach den internationalen Ausbildungsfeldern (Fields of Education and Training) Auswertungen durchzuführen. Diese Klassifikationen sind die Grundlage für die internationale Vergleichbarkeit betreffend Bildung. Für weitere Informationen siehe die Homepage des [Unesco Institute for Statistics](http://www.unesco.org/statistics).

In Publikationen von Statistiken zum Bildungsstand werden folgende Kategorien der höchsten abgeschlossenen Ausbildung standardmäßig ausgewiesen:

- Pflichtschule (inklusive „ohne Abschluss“)
- Lehre
- BMS (Berufsbildende mittlere Schule; inklusive mittlere Schulen des Gesundheitswesens sowie Meister- und Werkmeisterprüfung)
- AHS (Allgemein bildende höhere Schule)
- BHS (Berufsbildende höhere Schule; inklusive lehrerbildende höhere Schulen)
- Kolleg
- Akademie/Hochschulverwandte Lehranstalt (Berufs- und lehrerbildende Akademien, Akademien im Gesundheitswesen, verschiedene Universitätslehrgänge)
- Hochschule (inklusive postgradualer Universitätslehrgänge)

Abbildung 1: Bildungsstandregister im Kontext der Bildungsstatistiken



Das Bildungsstandregister dient vor allem dazu den Bildungsstand zu verschiedenen Zeitpunkten in feiner Gliederung darzustellen.

Als Statistik zum Verlauf über die Änderungen im Bildungsstand werden in erster Linie Zeitreihen verstanden. Diese werden in Form von Tabellen und Grafiken publiziert. Dabei werden auch Ergebnisse der Volkszählungen einbezogen.

Außerdem werden Auswertungen über Veränderungen im Bildungsstand zwischen zwei Zeitpunkten durchgeführt, um beispielsweise die Frage zu beantworten, wie viele Personen ihren Bildungsstand innerhalb eines Jahres erhöhen. Nicht zu verwechseln sind diese Auswertungen mit jenen der Bildungsverläufe, die Längsschnittauswertungen der gesamten Schul- und Hochschulstatistik umfassen, während das Bildungsstandregister und die Statistik zum Bildungsstand nur Bildungsabschlüsse behandelt (siehe Abbildung 1).

Ein weiteres Anwendungsgebiet ist die Auswertung von Bildungsabschlüssen. Dabei kann auch der Bildungsstand vor dem Abschluss berücksichtigt werden (Auswertung der Höherqualifizierung).

Statistik des Bildungsstandes - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Bildungsstand (höchste abgeschlossene Ausbildung) sowie generell Bildungsabschlüsse der in Österreich lebenden Personen im Alter von 15 Jahren und älter.
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung mit ihren formalen Bildungsabschlüssen
Statistiktyp	Statistisches Register
Datenquellen/Erhebungsform	Erstbefüllung: Volkszählung 2001 Jährliche Wartung: Schulstatistik, Hochschulstatistik, Lehrlings- und Meisterprüfungsstellen der Landeskammern der Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlings- und Meisterprüfungsstellen der Landwirtschaftskammern, Bundesministerium für Gesundheit, Arbeitsmarktservice, für Nostrifizierung zuständige Stellen, Zentrales Melderegister
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Stichtag des Bildungsstandes: 31. Oktober Berichtszeitraum der Bildungsabschlüsse: 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz) StF: BGBl. I Nr. 12/2002 idgF.
Tiefste regionale Gliederung	Gemeindeebene
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Ergebnisse der Statistik des Bildungsstandes: t + 23 Monate
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Das Bildungsstandregister ermöglicht regional gegliederte Auswertungen zur Art und Höhe der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der österreichischen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Für die seit dem Jahr 2011 regelmäßig stattfindenden registerbasierten Volkszählungen (Registerzählung) ist das Bildungsstandregister ein wichtiges Basisregister. Bis zum Jahr 2001 waren in Österreich Daten zum Bildungsstand nur aus den im zehn-Jahres-Rhythmus durchgeführten Volkszählungen als Vollerhebung verfügbar. Aus der Stichprobenerhebung des Mikrozensus liegen jährlich Ergebnisse zum Bildungsstand vor (siehe Kapitel 3.5). Seit 2008 werden nun erstmals mit dem Bildungsstandregister als Basis jährlich Statistiken zum Bildungsstand in feiner Gliederung (Gemeindeebene, Alter in Einzeljahren) aus einer Vollerhebung veröffentlicht.

Im Jahr 2002 wurde das **Bildungsdokumentationsgesetz** verabschiedet. In diesem ist die Errichtung und Führung eines Registers über den Bildungsstand der Österreichischen Wohnbevölkerung – regional gegliedert – festgelegt. Das Bildungsstandregister dient der Erstellung von Statistiken über den Bildungsstand und dessen Änderungen im zeitlichen Verlauf.

Erstbefüllt wurde das Register mit den Daten über den höchsten Bildungsabschluss, die bei der Volkszählung 2001 angegeben wurden. Da bei der Volkszählung keine Sozialversicherungsnummern erfasst wurden, musste die Zuordnung dieser mittels Statistical-Matching-Verfahren durchgeführt werden. Zuerst wurde für den jeweiligen Datensatz über das Geburtsdatum, das Geschlecht und den Adresscode eine ZMR-Zahl zugewiesen. Über die ZMR-Zahl wurde in einem zweiten Schritt eine Sozialversicherungsnummer ermittelt.

Da das Bildungsdokumentationsgesetz 2002 beschlossen wurde und die Bildungseinrichtungen die Daten erst ab dem Schuljahr 2003/04 mit Sozialversicherungsnummer erheben und liefern konnten, sah das Gesetz für den Zeitraum dazwischen eine zusätzlich Erhebung bei den Bildungseinrichtungen vor, die sogenannte Nacherfassung. Dabei wurden bei allen weiterführenden Schulen, den öffentlichen Universitäten, den Fachhochschulen, der Wirtschaftskammer, den Landwirtschaftskammern und dem Gesundheitsministerium, Bildungsabschlüsse für den Zeitraum 15.5.2001 bis 31.12.2002 nachträglich erhoben. Die Absolventinnen und Absolventen hatten jedoch bis zur Erhebung die Bildungseinrichtung bereits verlassen. Daher konnten den Bildungseinrichtungen keine Sozialversicherungsnummern vorliegen. Somit musste man mit vorhandenen Merkmalen auskommen. Das Gesetz sah daher vor, die Abschlüsse der Nacherfassung mit Geburtsdatum, Geschlecht und Postleitzahl zu melden und über diese drei Merkmale in das Register einzupflegen.

Seit dem Berichtszeitraum 2003/04 melden die Bildungsinstitutionen die Bildungsabschlüsse der Absolventinnen und Absolventen mit Sozialversicherungsnummern (oder Ersatzkennzeichen): In der Hochschulstatistik werden seit den 1970er Jahren Daten auf Personenebene mittels der Matrikelnummer als Personenkennzeichen und seit 2003 mittels Sozialversicherungsnummer erfasst. Im Rahmen der Schulstatistik wurden bis zum Erhebungsjahr 2002/03 von den Schulen aggregierte Schülerinnen- und Schülerzahlen an Statistik Austria übermittelt. Seit dem Erhebungsjahr 2003/04 wird die Schulstatistik auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt – die Datenmeldungen erfolgen seit diesem Zeitpunkt auf Einzeldatenbasis mit Sozialversicherungsnummer/Ersatzkennzeichen als Personenidentifikator. In den ersten drei Berichtsjahren (2003/04 bis 2005/06) traten bei der Datenerhebung für die Schulstatistik Umstellungsschwierigkeiten seitens der Schulen auf (siehe dazu Statistik Austria, [Standard-Dokumentation Schulstatistik](#)). Daher gibt es für die Jahre 2003/04 bis 2005/06 keine vollständigen Schulstatistik-Datenbestände. Um jedoch eine Lücke im Bildungsstandregister zu vermeiden, wurden die Abschlüsse weiterführender Schulen mit den für das Register notwendigen Merkmalen bei den Schulen gesondert nacherhoben.

Registereinheiten des Bildungsstandregisters sind sowohl Personen als auch formale Bildungsabschlüsse. Das Bildungsstandregister besteht im Wesentlichen aus einer Personentabelle und einer Abschlusstabelle. Je Person werden alle Abschlüsse seit der Volkszählung 2001 gespeichert.

In seiner ursprünglichen Fassung sah das Bildungsdokumentationsgesetz keine adäquate Möglichkeit vor, die Personentabelle zu aktualisieren. Erst mit der Gesetzesnovelle 2008 wurde dies möglich und damit die Erstellung der Statistik zum Bildungsstand der Bevölkerung. Seither liefert das Zentrale Melderegister einmal jährlich zu all jenen Personen, die am 30. September in Österreich einen Hauptwohnsitz hatten – auf Gemeindeebene gegliedert – die Sozialversicherungsnummer, das Geschlecht, das Geburtsdatum, einen allfälligen akademischen Grad und die Staatsbürgerschaft. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen regional gegliederte Auswertungen durchzuführen. Weiters wird für den Zeitraum eines Jahres bei Zuwanderern nach Österreich der Staat des bisherigen Wohnsitzes und bei Abwanderern aus Österreich der Staat des künftigen Wohnsitzes (vgl. Bildungsdokumentationsgesetz § 10 Abs. 4) angeführt.

Neben der Erstellung der Statistiken zum Bildungsstand können aus dem Register auch Auswertungen der Bildungsabschlüsse durchgeführt werden. Eine solche Auswertung beschäftigt sich beispielsweise mit der Frage nach der Anzahl der Personen, die erstmals einen Abschluss auf Sekundarstufe II erwerben.

Als Statistik zum Verlauf über die Änderungen im Bildungsstand werden in erster Linie Zeitreihen verstanden. Diese werden in Form von Tabellen und Grafiken publiziert. Dabei werden auch Ergebnisse der Volkszählungen einbezogen. Außerdem werden Auswertungen über Veränderungen im Bildungsstand zwischen zwei Zeitpunkten durchgeführt, um beispielsweise die Frage zu beantworten, wie viele Personen ihren Bildungsstand innerhalb eines Jahres erhöhen. Nicht zu verwechseln sind diese Auswertungen mit jenen der Bildungsverläufe, die Längsschnittauswertungen der gesamten Schul- und Hochschulstatistik umfassen, während das Bildungsstandregister und die Statistik zum Bildungsstand nur Bildungsabschlüsse behandelt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet nach § 10 (1) [Bildungsdokumentationsgesetz](#) (2002).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (kurz: Bildungsdokumentationsgesetz) [BGBl. I Nr. 12/2002](#) i.d.g.F.

Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (kurz: Registerzählungsgesetz) [BGBl. I Nr. 33/2006](#)

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand des Bildungsstandregisters sind alle in Österreich erworbenen formalen Bildungsabschlüsse der in Österreich lebenden Personen im Alter von 15 Jahren und älter, in regionaler Gliederung. Es sind jährliche Statistiken über den Bildungsstand der Österreichischen Wohnbevölkerung zu erstellen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungs- und Darstellungseinheiten des Bildungsstandregisters bzw. der Statistik des Bildungsstandes sind sowohl Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich im Alter von 15 Jahren und älter als auch alle formalen Bildungsabschlüsse.

Erhebungseinheiten sind Schulen und Hochschulen (über die Schul- und Hochschulstatistik), die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammern, das Bundesministerium für Gesundheit, das Arbeitsmarktservice, das Zentrale Melderegister und die für Nostrifikationen zuständigen Stellen.

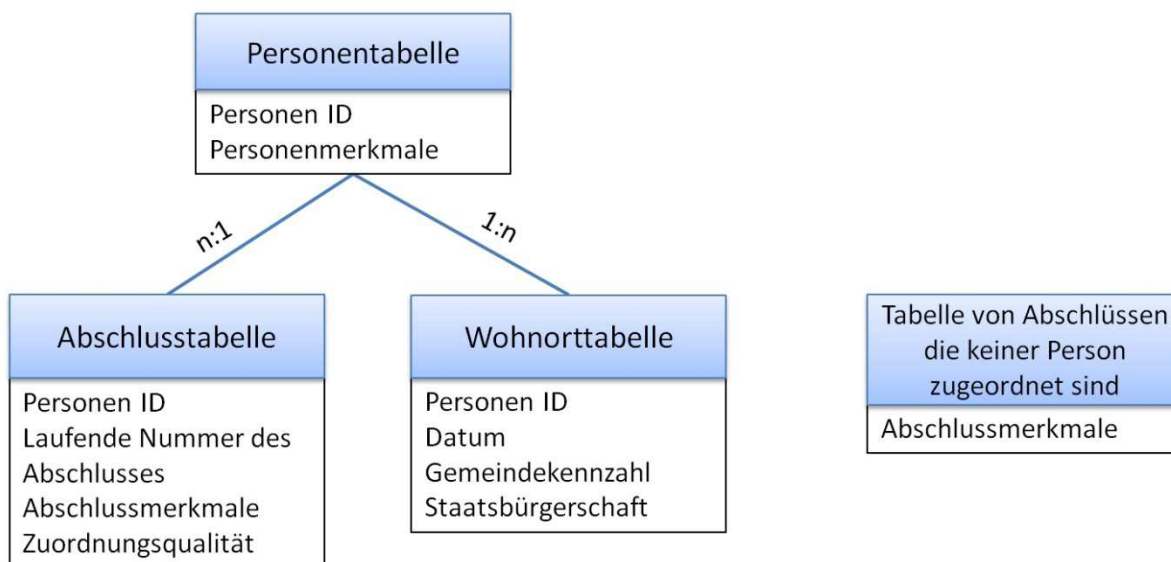
Bei der Erstellung der Bildungsstandstatistik wird je Person der höchste Abschluss selektiert, sofern eine Person mehr als einen Bildungsabschluss aufweist. Über ein „Rangsystem“ (zum Regelwerk siehe An) wird der höchste Abschluss ermittelt. Der Rang gibt an, welcher Ausbildung der Vorzug gegeben wird. Je höher ein Rangwert ist, desto höher wird ein Abschluss gewertet. Darüber hinaus werden andere (gleichrangige) Abschlüsse einer AMS-Meldung vorgezogen, da bei Datensätzen vom AMS als Ausbildungsfeld zumeist „unbekannt“ zugewiesen werden muss. Imputierte Datensätze der Volkszählung 2001 werden nur dann zum höchsten Abschluss, wenn kein weiterer Abschluss bekannt ist. Andere Imputationen fließen nicht in die Rangreihung ein.

Für Auswertungen nach ISCED-Levels gibt es eine alternative Rangreihung. Gemäß ISCED handelt es sich bei den Meister- und Werkmeisterprüfungen um tertiäre Ausbildungen. Für Personen, die sowohl eine Matura als auch eine Meisterprüfung abgelegt haben, zählt bei Auswertungen nach ISCED die Meisterprüfung als höchster Abschluss, während in den nationalen Standardauswertungen die Matura höher gewertet wird. Die zweite betroffene Gruppe sind Personen mit Matura und einer Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege. Nach ISCED ausgewertet wird die Gesundheits- und Krankenpflege als postsekundäre, nicht tertiäre Ausbildung

höher gewertet, bei den nationalen Standardauswertungen wird sie jedoch auf Ebene der Maturanten abgebildet.

Einige der Kategorien stellen zwar keinen Bildungsabschluss dar (daher auch die Rangreihung 0), liefern jedoch bei Fehlen eines eigentlichen Abschlusses genug Information, um den Bildungsstand zu bestimmen ohne eine Imputation vornehmen zu müssen.

Abbildung 2: Struktur des Bildungsstandregisters



Das Bildungsstandregister besteht aus einer Personentabelle und einer Abschlusstabelle. Je Person werden alle Abschlüsse seit der Volkszählung 2001 gespeichert. Damit die Historie nicht nur für die Abschlüsse sondern auch für die regionale Gliederung gewährleistet ist, werden die beiden veränderlichen Personenmerkmale Wohngemeindekennzahl und Staatsbürgerschaft historisiert in einer eigenen Tabelle mitgeführt.

Als Personen ID wird die verschlüsselte Sozialversicherungsnummer verwendet.

Das Merkmal „Zuordnungsqualität“ gibt Auskunft darüber, ob der jeweilige Bildungsabschluss über einen Personenidentifikator der Person zugeordnet wurde, ob ein Matching über andere Merkmale erforderlich war oder ob die höchste abgeschlossene Bildung im Datensatz der Volkszählung 2001 imputiert wurde.

Bildungsabschlüsse, die keiner Person zugeordnet werden können, werden gesondert in einer Tabelle gespeichert. Da sie nicht über eine Personen ID mit der Personentabelle verknüpfbar sind, ist diese Tabelle in Abbildung 2 ohne Verbindung zu den anderen Tabellen dargestellt. Nicht verknüpfbare Abschlüsse stammen aus dem Nacherfassungszeitraum, haben keine oder eine ungültige Sozialversicherungsnummer oder ein Ersatzkennzeichen, zu dem im ZMR keine Person gefunden wurde. Diese Abschlüsse können zwar nicht in die Statistik zum Bildungsstand einfließen, werden jedoch für Auswertungen von Abschlüssen, die im österreichischen Bildungssystem erworben wurden, herangezogen.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Das Bildungsstandregister bezieht seine Daten aus vier Arten von Datenquellen:

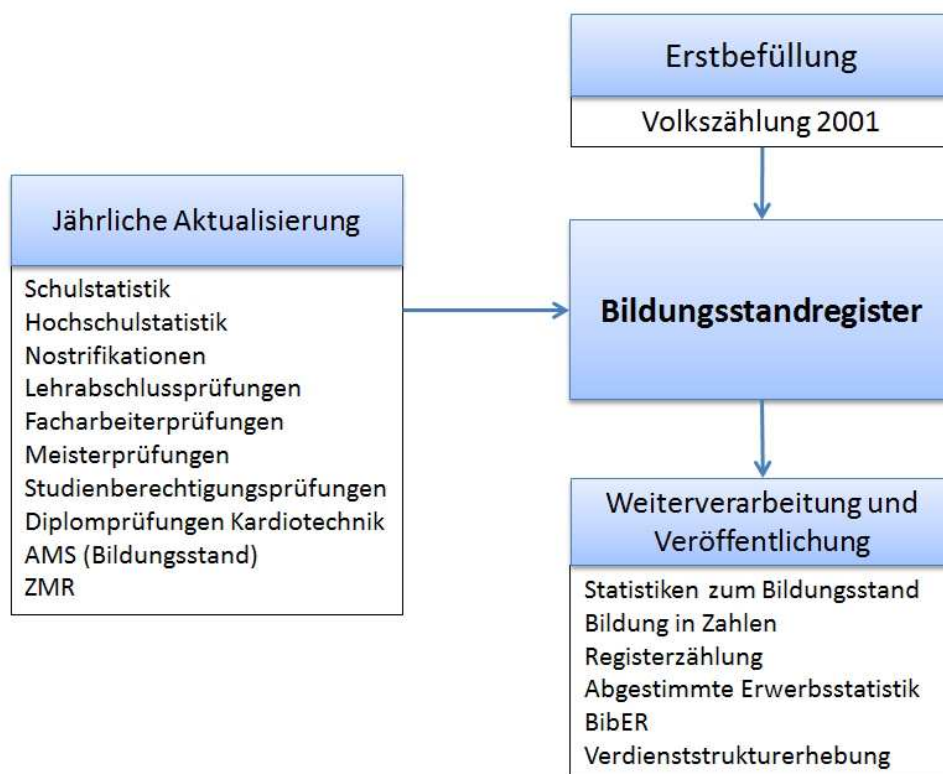
- Volkszählung 2001
- Institutionen, die Bildungsabschlüsse melden
- Institutionen, die Informationen zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung liefern
- Bevölkerungsstand zum Stichtag 30.9.

Die Erstbefüllung des Registers erfolgte aus den Daten über die höchste abgeschlossene Ausbildung der Volkszählung 2001. Diese Daten bilden nach wie vor die Basis des Registers. Das Bildungsstandregister wird jährlich mit Abschlussdaten aus der Schul- und Hochschulstatistik, der Wirtschaftskammer, den Landwirtschaftskammern, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Arbeitsmarktservice sowie dem Zentralen Melderegister aktualisiert.

Tabelle 1: Quellen jährlicher Datenlieferungen

Datenquelle	Daten	Anzahl Datensätze 2013/14
Schulstatistik	Schulabschlüsse	315.777
Hochschulstatistik	Hochschulabschlüsse (öffentliche und private Universitäten, FH, PH)	67.752
Hochschulen und BMB, BMGF, Landesregierungen, Hebammengremium	Nostrifizierte Schul- und Hochschulabschlüsse sowie nostrifizierte Ausbildungen im Gesundheitsbereich	4.494
WKÖ	Lehrabschluss-, Meister- und Befähigungsprüfungen	50.285
LWK	Lehrabschlussprüfungen, Meister- und Facharbeiterprüfungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft	4.517
BMFW/BRZ	Studienberechtigungsprüfungen	9.027
BMGF	Diplomprüfungen im kardiotechnischen Dienst	7
AMS	Bildungsstand der Leistungsempfänger	1.152.521
ZMR	Informationen über akademische Titel	192.427

Abbildung 3: Übersicht Bildungsstandregister



Die Daten des Nacherfassungszeitraumes zwischen Mai 2001 und Dezember 2002 wurden 2003 nach Beschluss des Bildungsdokumentationsgesetzes erhoben. Da die Absolventinnen und Absolventen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an den Bildungseinrichtungen waren, konnten die Abschlüsse nicht mit Identifikator erhoben werden, sondern wurden über Geburtsdatum, Geschlecht und Wohnort zugeordnet. Wenn diese Zuordnung nicht eindeutig war, wurden zusätzlich plausible Bildungsfolgen mitberücksichtigt. Ein Teil der Daten konnte nicht zugeordnet werden (siehe Kapitel 3.2.2.2)

Details zur Vollständigkeit bzw. Abdeckung der Schulstatistik sowie zur Hochschulstatistik liefern die jeweiligen Standard-Dokumentationen.

Informationen über die jährlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des darauf folgenden Jahres nostrifizierten Abschlüsse werden bei den Hochschulen direkt sowie beim Bildungsministerium erhoben.

Bezüglich der Datenmeldung der Lehrabschlüsse ist davon auszugehen, dass Vollständigkeit vorliegt. Sofern eine Lehrabschlussprüfung in einem anderen Bundesland abgelegt wird als dem in dem die Lehre absolviert wurde, kommt es zu einer Meldung an die Wirtschaftskammer Österreich durch beide Bundesländer. Im Zuge der Aufbereitung werden diese Doppelmeldungen von Statistik Austria bereinigt. Für das Abschlussjahr 2013/14 wurden 1.960 idente Datensätze ausgeschlossen. Ein identer Datensatz ist definiert durch gleichlautende Sozialversicherungsnummer sowie gleichlautender Lehrberuf.

Im Laufe des Berichtsjahres 2003/04 wurden die Meister- und die Befähigungsprüfung auf ein modulares Prüfungssystem umgestellt. Diese Modulprüfungen stellen unabhängige Teilprüfungen dar. Eine Meisterprüfung gilt nach erfolgreicher Absolvierung der erforderlichen Modulprüfungen (meist drei fachspezifische Module, Unternehmerprüfung und Ausbilderprüfung) als anerkannt. Die WKÖ liefert seit der Umstellung die erfolgreich abgelegten Modulprüfungen. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Daten werden die einzelnen Module, die in verschiedenen Jahren abgelegt werden können, über die Sozialversicherungsnummern zusammengeführt. In Absprache mit der WKÖ wurde festgelegt, dass das erfolgreiche Absolvieren der drei fachspezifischen Module als Meisterprüfung in das Bildungsstandregister einfließt, da in sehr vielen Fällen die Unternehmer- und Ausbilderprüfung nicht abgelegt sondern aufgrund von bestehenden Vorbildungen ersetzt wird.

Die Absolvierung einer Studienberechtigungsprüfung fließt ebenfalls ins Bildungsstandregister ein, obwohl es sich nicht um einen Bildungsabschluss handelt. Diese Information dient einerseits zur Plausibilitätsprüfung und hilft andererseits bei der Imputation des Bildungsstandes, wenn kein weiterer Datensatz zu einem Bildungsabschluss vorliegt.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) liefert an Statistik Austria Daten über den Bildungsstand (höchste abgeschlossene Ausbildung) der Leistungsempfänger im Berichtsjahr. Dies bedeutet, dass Informationen über im Ausland erworbene Abschlüsse teilweise enthalten sind.

Aus dem Zentralen Melderegister werden allfällige bekannte akademische Titel bezogen. Der entsprechende Abschluss kann dabei im Ausland oder in Österreich erworben worden sein, weshalb ausländische Abschlüsse zum Teil ins BSR einfließen. Bei der Aufarbeitung für das Bildungsstandregister bleiben nicht relevante Titel (wie zum Beispiel Ehrentitel) unberücksichtigt.

Ebenfalls aus dem Zentralen Melderegister werden der Bevölkerungsstand sowie die Zu- und Wegzüge aus dem bzw. ins Ausland in das Bildungsstandregister zur Aktualisierung der Personentabelle importiert.

2.1.4 Meldeinheit/Respondentinnen und Respondenten

- Schulstatistik
- Hochschulstatistik
- für Nostrifizierung zuständige Stellen
- ZMR (Zentrales Melderegister)
- AMS (Arbeitsmarktservice)
- Bundesministerium für Gesundheit
- WKÖ (Wirtschaftskammer Österreich)
- LWK (Landwirtschaftskammern)

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Vollerhebung, keine Stichprobe.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Datenübermittlung erfolgt generell auf elektronischem Wege.

Abgesehen von den Daten der hausintern verfügbaren Schul- und Hochschulstatistik werden die Daten in Form von Excel-, CSV- oder TXT-Files übermittelt.

Die Abschlussdaten beziehen sich jährlich auf den Zeitraum 1.10. bis 30.9. des darauf folgenden Jahres. Durch die zeitlich unterschiedliche Verfügbarkeit der Abschlussdaten bei den verschiedenen Datenquellen liegen die vollständigen Daten erst etwa ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraumes vor.

Die Daten der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammern, des Bundesministerium für Gesundheit und des Arbeitsmarktservice sowie Informationen über Studienberechtigungsprüfungen und Nostrifikationen werden einmal jährlich übermittelt.

Die meisten Datenlieferanten stellen ihre Bestände innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Berichtszeitraums zur Verfügung. Die Daten der Hochschulstatistik liegen etwa elf Monate und jene der Schulstatistik 14 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor.

2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend (lt. Bildungsdokumentationsgesetz)

2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Es werden

- Sozialversicherungsnummer,
- Geschlecht,
- Beendigungsdatum bzw. Beendigungsform der jeweiligen Ausbildung unter Angabe der Bezeichnung der beendeten Ausbildung

pro Bildungsabschluss jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des darauf folgenden Jahres erhoben. Tabelle 8 im Anhang enthält eine Liste der verwendeten Merkmale der Bildungsabschlüsse.

Sollte keine Sozialversicherungsnummer vorliegen, wird durch die Schul- und Hochschulstatistik sowie für Nostrifikationen ein Ersatzkennzeichen übermittelt. Für andere Datenlieferanten ist die Nutzung der Ersatzkennzeichen nicht vorgesehen. Gemäß § 3 Bildungsdokumentationsgesetz werden die Ersatzkennzeichen über ZMR und Hauptverband der Sozialversicherungsträger in Sozialversicherungsnummern umgewandelt. Für jene Personen, denen keine Sozialversicherungsnummer zugeordnet werden kann, liegt über diesem Weg ein bPK-AS vor.

Folgende Kategorien werden standardmäßig bei der höchsten abgeschlossenen Ausbildung ausgewiesen

- Pflichtschule (inklusive „ohne Abschluss“)
- Lehre
- BMS (Berufsbildende mittlere Schule; inklusive mittlere Schulen des Gesundheitswesens, Meister- und Werkmeisterprüfung)
- AHS (Allgemein bildende höhere Schule)
- BHS (Berufsbildende höhere Schule; inklusive lehrerbildende höhere Schulen)
- Kolleg
- Akademie/Hochschulverwandte Lehranstalt (Berufs- und lehrerbildende Akademien, Akademien im Gesundheitswesen, verschiedene Universitätslehrgänge)
- Hochschule (inklusive postgradualer Universitätslehrgänge)

2.1.10 Verwendete Klassifikationen

Für das Bildungsstandregister werden die Bildungsabschlüsse in zwei Dimensionen klassifiziert. Eine Dimension sind die Ausbildungsebenen, die zweite die Ausbildungsfelder.

Grundlage für die Gliederung der **Ausbildungsebenen** sind die Ausbildungsstufen (siehe Anhang). Diese wurden so gewählt, dass alle Ebenen des österreichischen Bildungssystems abgebildet werden können. Die Gliederung ist sehr fein gewählt, sodass verschiedene größere Bildungskategorien daraus gebildet werden können, z.B. Publikationskategorien oder ISCED-Ebenen. Derzeit besteht die Gliederung aus insgesamt 60 verschiedenen Ausbildungsstufen, die nach Bedarf (z.B. Einführung der Neuen Mittelschule, ISCED-Umstellung) erweitert werden können. Publikationstabellen in dieser Detailtiefe sind nicht vorgesehen, die Verwendung der Ausbildungsstufen für Sonderauswertungen ist sinnvoll.

Die **Ausbildungsfelder** entsprechen jenen der [ISCED Version 97](#) (Revision [ISCED-F 2013](#) wird voraussichtlich im Jahr 2017 (Stichtag 31.10.2015) erstmals veröffentlicht).

International Standard Classification of Education ([ISCED Version 97](#) bzw. [ISCED Version 2011](#) ab Stichtag 31.10.2013).

2.1.11 Regionale Gliederung

Das Bildungsstandregister kann Daten auf folgender regionaler Gliederung bereitstellen:

Österreich – NUTS-Einheiten – Bundesland – politischer Bezirk – Gemeinde

Regionale Gliederungen:

- [NUTS-Einheiten](#)
- [Bundesländer](#)
- [Politische Bezirke](#)
- [Gemeinden](#)

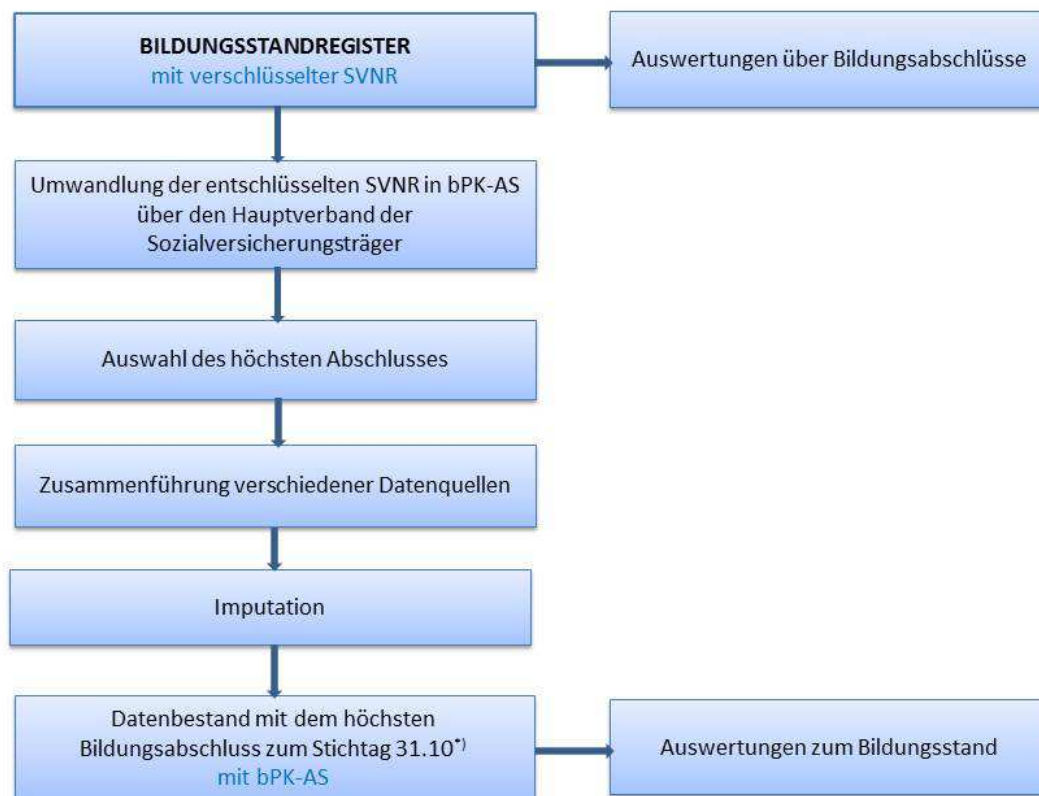
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Das Bildungsstandregister wird einmal jährlich aktualisiert. Die Daten der Abschlüsse beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 1. Oktober und 30. September des darauf folgenden Jahres, dies entspricht einem Schul-/Studienjahr. Nach der Datensammlung werden die Rohdaten je nach Datenquelle aufgearbeitet, Plausibilitätsprüfungen unterzogen, in ein einheitliches Datenformat gebracht und jedem Abschluss werden die Ausbildungsstufe und das Ausbildungsfeld zugeordnet. Danach werden die Abschlüsse in das Register eingepflegt.

Nach der Datensammlung und Aktualisierung des Registers sind für die Erstellung einer Bildungsstandstatistik noch die Auswahl des höchsten Abschlusses je Person und Imputationen für Personen, für die keine Bildungsstandinformationen vorliegen, erforderlich. Um zu vermeiden, dass das methodische Vorgehen in Jahren mit Registerzählung von jenem in den Jahren dazwischen abweicht und zur Gewährleistung von kohärenten Zeitreihen, wurde entschieden, den Ablauf wie in

Abbildung 4 dargestellt, jedes Jahr beizubehalten bzw. bereits ab 2008 einzusetzen. Da der Stichtag der Registerzählung bzw. der Abgestimmten Erwerbsstatistik der 31. Oktober ist, wird den Abschlüssen des Bildungsstandregisters noch eine so genannte „Oktoberschätzung“ hinzugefügt (siehe Kapitel 2.2.3)

Abbildung 4: Erstellung des Datenbestands zur höchsten abgeschlossenen Bildung



*) Stichtag 31.10. ist der gesetzliche Stichtag der Registerzählung bzw. der Abgestimmten Erwerbsstatistik

2.2.1 Signierung (Codierung)

Im Bildungsstandregister werden alle Bildungsabschlüsse hinsichtlich der Ausbildungsstufe und des Ausbildungsfeldes codiert. Für die Ausbildungsstufen wird ein zweistelliger numerischer Code mit derzeit 57 Ausprägungen verwendet. Dieser Code erlaubt die Zuordnung zu verschiedenen Bildungskategorien nationaler und internationaler Klassifikationen und kann bei Änderungen im Bildungssystem flexibel erweitert werden.

Die Ausbildungsfelder werden gemäß den Ausbildungsfeldern lt. ISCED97 codiert, wobei einige Felder weiter untergliedert werden.

Die Umstellung der ISCED Version 97 auf die ISCED Version 2011 wurde mit Stichtag 31.10.2013 für das Bildungsstandregister vollzogen.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Plausibilitätsprüfung der Datenquellen

Plausibilitätsprüfung der Daten der Schul- und Hochschulstatistik: siehe die jeweiligen Standard-Dokumentationen.

Für die Daten der übrigen Datenquellen werden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Sozialversicherungsnummer: Gültigkeit, Erreichen des Mindestalters für den Abschluss der jeweiligen Ausbildung (siehe Anhang)
- Beendigungsdatum: Gültigkeit
- Bezeichnung der abgeschlossenen Ausbildung: Gültigkeit

Für die Datenaufbereitung 2013/14 wiesen in der Datenmeldung der WKÖ über Lehrabschlüsse 126 Sätze (0,26%) eine fehlerhafte Sozialversicherungsnummer auf. Bei den Meisterprüfungen der WKÖ hatten 466 Sätze (3,3%) über Modulprüfungen keine gültige Sozialversicherungsnummer. Bei den Abschlüssen der Landwirtschaftskammern gab es 25 Meldungen (0,55%) mit fehlerhafter Sozialversicherungsnummer.

Ein häufiger Grund für fehlerhafte (oder fehlende) Sozialversicherungsnummern ist, dass die betreffende Person keine österreichische Sozialversicherungsnummer hat und eine deutsche oder schweizer Sozialversicherungsnummer angegeben wurde. Diese Datensätze werden gesondert gespeichert, aber keiner Person zugeordnet.

Für Lehrabschlüsse, die von mehreren Bundesländern gemeldet werden, wird generell eine gesonderte Bereinigung durchgeführt (siehe Kapitel 2.1.3).

Plausibilitätsprüfung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung

Während der Erstellung des Datenbestandes zur höchsten abgeschlossenen Bildung werden zusätzlich zwei Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Da bei der Erstellung des Datenbestands zur höchsten abgeschlossenen Bildung Personenmerkmale aus anderen Datenquellen stammen (siehe [Standard-Dokumentation zur Registerzählung und zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#)) wird an dieser Stelle der höchste Bildungsabschluss nochmals auf das Zutreffen eines Mindestalters geprüft (siehe Anhang). Durch diesen Plausibilisierungsschritt wurden ca. 120 Datensätze der gesamten Bevölkerung als unplausibel eingestuft und der höchste Bildungsabschluss auf „fehlend“ gesetzt.

Außerdem wird geprüft, ob die höchste abgeschlossene Ausbildung zur laufenden Ausbildung passt. Teilweise ist bereits durch das österreichische Bildungssystem definiert, welche Kombinationen erlaubt sind, da z.B. für einen Hochschulbesuch ein entsprechender Abschluss (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) notwendig ist. Wie beim Alter wurde auch hier ein Regelwerk definiert, welches festlegt, welche Kombinationen plausibel sind. Gemäß diesem Regelwerk wiesen für den Bildungsstand 2014 ca. 14.500 Personen (0,2%) unplausible Kombinationen auf. Die am häufigsten auftretende unplausible Kombination ist laufende Ausbildung = „Universität/Fachhochschule“ und höchste abgeschlossene Ausbildung = „Pflichtschule“. Dies tritt beispielsweise dann auf, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben

wurde oder wenn Bildungsabschlüsse aus dem Nacherfassungszeitraum stammen. Abschlüsse im Nacherfassungszeitraum mussten ohne Personenidentifikator erhoben werden und konnten deshalb nur zum Teil über Geburtsdatum, Geschlecht und Postleitzahl einer Person zugeordnet werden.

Wenn bei unplausiblen Kombinationen der Bildungsabschluss ursprünglich nicht über die Sozialversicherungsnummer sondern über andere Merkmale zugeordnet wurde, wird der laufenden Bildung höhere Qualität zuerkannt und der Bildungsabschluss auf „fehlend“ gesetzt.

Lag bei beiden Sätzen ein eindeutiger Personenidentifikator vor, dann wird zusätzlich noch das Merkmal Alter herangezogen. Je nach Alter wird geprüft, ob die laufende Ausbildung oder der Abschluss plausibler erscheint. Dementsprechend wird entweder die laufende Ausbildung oder die höchste abgeschlossene Ausbildung auf „fehlend“ gesetzt.

Bei unplausiblen Fällen, deren Bildungsabschluss auf „fehlend“ gesetzt wurde, erfolgt die Zuweisung eines zur laufenden Ausbildung passenden Bildungsabschlusses im Zuge der Imputation.

Makroplaus

Im Rahmen der Makroplaus werden Vergleiche mit den Ergebnissen der Vorjahre sowie mit den Ergebnissen zum Bildungsstand laut Mikrozensus (siehe Kohärenz) durchgeführt.

2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bei allen über 15-jährigen Personen, für die im Bildungsstandregister keine Bildungsabschlüsse bekannt sind bzw. deren Bildungsabschluss aufgrund der oben beschriebenen Plausibilitätsprüfung auf „fehlend“ gesetzt worden sind, wird ein Abschluss imputiert. Als Basis der Imputation dient eine vergleichbare Masse an Personen mit bekannten Bildungsabschlüssen aus dem Bildungsstandregister, wobei die Imputation zweigeteilt ist und zwar in Personen mit fehlendem Abschluss, für die aber eine Information zur laufenden Ausbildung bekannt ist und in Personen mit fehlendem Abschluss und ohne laufende Ausbildung. Anhand der numerischen Variablen der Anteile in den verschiedenen Bildungskategorien werden die Ausprägungen der Variablen Alter, Staatsbürgerschaft und Gemeindegröße zu Cluster zusammengefasst. Dabei kommt eine hierarchische Clusteranalyse (Ward-Algorithmus) zum Einsatz. Der Scree-Plot wurde als Entscheidungskriterium für die Anzahl der Cluster gewählt. Zusätzlich werden die gebildeten Cluster auf inhaltliche Plausibilität geprüft und gegebenenfalls geringfügig modifiziert (z.B. 15-Jährige wurden aus dem Cluster der 15- bis 18-Jährigen herausgenommen). Dadurch werden Staatsbürgerschaften, Altersgruppen und Gemeindegrößeklassen mit ähnlichem Bildungsprofil zusammengefasst.

Als das Imputationsmodell erstmals für die Daten 2008 entwickelt wurde, wurde eine Hot-Deck Imputation und ein multinomiales logistisches Regressionsmodell durchgeführt und die jeweiligen Ergebnisse einander gegenübergestellt. Diese Analyse zeigte, dass bei der gegebenen Datenlage zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung die multinomiale logistische Regression einer Hot-Deck-Imputation vorzuziehen ist. Gründe dafür sind, dass der Bildungsstand meistens für nach 2001 zugewanderte Personen unbekannt ist, d.h. die fehlenden Daten verteilen sich nicht gleichmäßig über die Masse sondern betreffen eine spezifische Personengruppe.

Im Gegensatz zur logistischen Regression, welche Wahrscheinlichkeiten für jeden einzelnen Bildungsabschluss berechnet, dienen bei einer Hot-Deck Imputation die Personen in der Schätzbasis als Spender. Eine sehr geringe Zellenbesetzung, welche oftmals vorkommt, wenn spezielle Personengruppen imputiert werden müssen, ist hierbei problematisch, da Personen ohne Bildungsabschluss in einem solchen Fall deterministisch den Bildungsstand der Personen in der Schätzbasis zugeordnet bekommen.

Für 3,8% der österreichischen Bevölkerung lag zum Stichtag 31.10.2012 keine Information über einen Bildungsabschluss vor und der Bildungsstand musste imputiert werden. Für etwa ein Drittel der Personen ohne Abschluss lag eine laufende Ausbildung vor.

Personen mit laufender Ausbildung

Als Basis der Imputation dienen jene Personen aus dem Bildungsstandregister, für die ein Abschluss bekannt ist und die ebenfalls eine laufende Ausbildung besitzen. Diese Basis wird um Ausreißer bereinigt, d.h. unübliche Werte werden entfernt. Außerdem werden nur solche Datensätze verwendet, bei denen die Zuordnung des Abschlusses über einen Personenschlüssel erfolgt ist und die Qualität somit als hoch eingestuft werden kann.

Zunächst stellt sich die Frage, welche Variablen einen signifikanten Einfluss auf den Bildungsabschluss haben. Analysen haben gezeigt, dass vor allem von der laufenden Ausbildung auf den höchsten Bildungsabschluss geschlossen werden kann (z.B. Studierende, die für ein Studium nach Österreich gekommen sind und für die kein Abschluss im Register gespeichert ist, haben mit sehr hoher Sicherheit Maturaniveau erreicht). Signifikant sind auch die Merkmale Alter (sechs Cluster), Geschlecht, Erwerbsstatus und laufende Ausbildung, weshalb auch diese als erklärende Variablen in das Imputationsmodell aufgenommen werden. Die Imputation des ordinalen Merkmals höchste abgeschlossene Ausbildung erfolgt mittels multinomialer logistischer Regression. Bei dieser Art der Imputation werden anhand der erklärenden Variablen Wahrscheinlichkeiten für jeden einzelnen Bildungsstand berechnet. Danach wird anhand einer gleichverteilten Zufallsvariable zwischen 0 und 1 entschieden, welcher Bildungsabschluss als höchster Abschluss ausgewählt wird. Wurde z.B. die Wahrscheinlichkeit für einen bestimmten Bildungsabschluss mit 80% errechnet, so wird dieser Abschluss auch mit einer Wahrscheinlichkeit von 80% als höchster Abschluss ausgewählt. Die Klassifikationsrate, welche zur Registerzählung 2011 als Maß für die Qualität der Imputation berechnet wurde, liegt bei 82,4%.

Die Klassifikationsrate gilt als allgemeines Maß für die Treffsicherheit von Schätzmodellen und kann unter anderem auch auf die Hot Deck-Methode und Imputationen auf Basis eines Regressionsmodells angewendet werden. Die grundlegende Idee ist es, die Imputationsmethode auf bereits vorhandene Daten der registerbasierten Statistik anzuwenden und die Ergebnisse mit den wahren, beobachteten Werten zu vergleichen. Die Klassifikationsrate ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen den übereinstimmenden Ergebnissen zur Anzahl aller verglichenen Werte und kann somit als Trefferquote interpretiert werden.

Personen ohne laufender Ausbildung

Zunächst ist es wichtig, die Masse der Personen in der Schätzbasis zu finden bzw. zu definieren. Größtenteils fehlen die Abschlüsse von jenen Personen, die nach 2001 in Österreich zugewandert sind und die weder eine Ausbildung in Österreich erworben haben, noch beim AMS vorstellig waren oder um Nostrifikation ihrer im Ausland erworbenen Zeugnisse angesucht haben bzw. denen diese bewilligt wurden. Aus diesem Grund wird die Schätzbasis auf jene Personen eingeschränkt, die den Personen bei denen der Bildungsabschluss fehlend ist, sehr ähnlich sind.

Es werden somit jene Personen in die Schätzbasis aufgenommen, die seit der Volkszählung 2001 weder eine Abschlussmeldung einer Bildungseinrichtung noch eine AMS-Meldung haben – genau wie jene Personen, deren höchster Bildungsabschluss imputiert werden soll. Auch hier werden Ausreißer entfernt und nur solche Datensätze verwendet, bei denen die Zuordnung des Abschlusses über einen Personenschlüssel erfolgt ist und die Zuordnungsqualität somit als hoch eingestuft werden kann.

Die Merkmale Alter (sieben Cluster), Geschlecht, Erwerbsstatus, Gemeindegröße (drei Cluster) und Staatsbürgerschaft (zehn Cluster) sind signifikant, weshalb diese Variablen als Einflussgrößen in das Imputationsmodell aufgenommen werden. Auch hier erfolgt die Imputation mit dem oben beschriebenen statistischen Verfahren. Die Klassifikationsrate liegt bei diesem Imputationsmodell bei 57,4% und ist angesichts der hohen Anzahl an möglichen Ausprägungen zufriedenstellend. Die Imputation erfolgte für 16 Ausprägungen des Merkmals Bildung.

Imputation von fehlenden Abschlüssen aus den Jahren 2001 bis 2003

Auswertungen der Zeitreihen über Bildungsabschlüsse zeigen, dass die Meldungen der Schulen und der WKÖ hinsichtlich der AHS-, BHS- und Lehrabschlüsse für den Zeitraum 2001 bis 2003 nicht vollständig sein können. In diesem Zeitraum wurden Abschlussmeldungen ohne eindeutigen Personenidentifikator gemeldet, weshalb eine Zuordnung zu einer Person oft nur über Matching-Prozesse bzw. gar nicht erfolgen konnte (siehe Kapitel 3.2.2.2).

Da in etwa abgeschätzt werden konnte, wie viele Abschlüsse fehlen, welche Altersgruppen und welche Bundesländer davon am meisten betroffen sind, werden diese Abschlüsse (Lehr-, AHS- und BHS-Abschlüsse) imputiert. Zuerst wurde als Masse möglicher Kandidaten Datensätze jener Personen herangezogen, die laut Volkszählung 2001 einen Pflichtschulabschluss hatten. Nur für diese ist es sinnvoll einen Lehr-, AHS- oder BHS-Abschluss zu ergänzen. Die Altersgruppe wurde so eingeschränkt, dass ein derartiger Abschluss zwischen 2001 und 2003 plausibel ist. Zudem muss die laufende Ausbildung zum Abschluss passend sein. Beispielsweise kann für Personen, die ein Kolleg, eine Hochschulverwandte Lehranstalt oder eine Hochschule besuchten, jedoch höchstens einen Pflichtschulabschluss hatten, ein AHS- oder BHS-Abschluss imputiert werden. Aus diesen Kandidaten wurde eine Zufallsstichprobe gezogen, deren Größe der Masse der fehlenden Abschlüsse entspricht (insgesamt etwa 15.000). Den Personen in der Zufallsstichprobe wurde ein Lehr-, AHS- oder BHS-Abschluss zugeordnet. Diese Art der Imputation von Abschlüssen wurde für die Erstellung des Bildungsstands 2008 einmalig durchgeführt.

Imputation der Abschlüsse zwischen 1. Oktober und 31. Oktober

Im Bildungsstandregister ist der Stichtag der 30. September, d.h. alle bis dahin in Österreich erworbenen Bildungsabschlüsse eines bestimmten Jahres sind enthalten. Bei der Erstellung des Datenkörpers für den Bildungsstand zum 31. Oktober (Stichtag der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik), müssen Abschlüsse, die im Laufe des Oktobers gemacht werden, imputiert werden. Aufgrund der Abschlüsse, die im Oktober des Vorjahres erworben wurden, kann analysiert werden, bei wie vielen Personen diese zu einer Erhöhung des Bildungsstands führt. Der Bildungsstand vor diesem Abschluss sowie die Merkmale Alter, Abschlussdatum der Vorbildung und laufende Ausbildung dieser Personen, liefern die notwendige Information über die Masse an Kandidatinnen und Kandidaten, denen ein Abschluss zugeschätzt wird. Aus der Kandidatenmasse wird eine Zufallsstichprobe gezogen, wobei zusätzlich das Bundesland und die Geschlechterverteilung berücksichtigt werden. Die Anzahl der im Oktober erworbenen Abschlüsse bleibt über die Jahre hinweg relativ konstant. Ca. 0,06% der Personen in Österreich erhielten so einen imputierten Abschluss.

Imputation der höchsten abgeschlossen Bildung der Volkszählung 2001

Bevor das Register mit den Volkszählungsdaten befüllt wurde, erfolgte eine Neu-Imputation der höchsten abgeschlossenen Bildung. Im Rahmen der Aufarbeitung der Volkszählung wurde bei fast allen fehlenden Werten „Pflichtschule“ als höchste abgeschlossene Ausbildung zugewiesen. Bei der Neu-Imputation kam ein Hot-Deck-Verfahren zur Anwendung bei dem die Merkmale Geschlecht, Alter, Nationalität, Wirtschaftszweig und Beruf berücksichtigt wurden.

Insgesamt – einschließlich der Imputation der Volkszählung 2001 – wurden für 5,1% aller Personen Imputationen des Bildungsstandes vorgenommen.

2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)

Vollerhebung, daher erfolgt keine Hochrechnung bzw. Gewichtung.

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Einmalig durchgeführte Arbeiten

Erstbefüllung

Für die Basisbefüllung des Bildungsstandregisters waren die Bildungsdaten der Volkszählung 2001 heranzuziehen. Das eindeutige Kennzeichen je Person im Bildungsstandregister ist die Sozialversicherungsnummer. Da bei der Volkszählung allerdings keine Sozialversicherungsnummern erfasst wurden, musste die Zuordnung dieser mittels Statistical-Matching-Verfahren in drei Schritten durchgeführt werden. Zuerst wurde für den jeweiligen Datensatz über das Geburtsdatum, das Geschlecht und den Adresscode eine ZMR-Zahl eruiert. Über die ZMR-Zahl wurde in einem zweiten Schritt eine Sozialversicherungsnummer ermittelt.

Bevor das Register mit den Volkszählungsdaten befüllt wurde, erfolgte eine Neu-Imputation der höchsten abgeschlossenen Bildung. Dabei kam ein Hot-Deck-Verfahren zur Anwendung bei dem die Merkmale Geschlecht, Alter, Nationalität, Wirtschaftszweig und Beruf berücksichtigt wurden.

Mit den Daten über die höchste abgeschlossene Bildung der Volkszählung 2001 samt Neu-Imputation wurde eine DB2-Datenbank erstellt. Mit der Erstbefüllung lag somit ein Register mit dem Bildungsstand zum Stichtag 15.5.2001 vor.

Nacherfassung

Da das Bildungsdokumentationsgesetz 2002 beschlossen wurde und die Bildungseinrichtungen die Daten erst ab dem Schuljahr 2002/03 mit Sozialversicherungsnummer erheben und liefern konnten, sah das Gesetz für den Zeitraum dazwischen eine zusätzlich Erhebung bei den Bildungseinrichtungen vor, die sogenannte Nacherfassung. Dabei wurden bei allen weiterführenden Schulen, den öffentlichen Universitäten, den Fachhochschulen, der Wirtschaftskammer, den Landwirtschaftskammern und dem Gesundheitsministerium, Bildungsabschlüsse für den Zeitraum 15.5.2001 bis 31.12.2002 nachträglich erhoben. Absolventinnen und Absolventen hatten jedoch bis zur Erhebung die Bildungseinrichtung bereits verlassen. Daher konnten den Bildungseinrichtungen keine Sozialversicherungsnummern vorliegen. Somit musste man mit vorhandenen Merkmalen auskommen. Das Gesetz sah daher vor, dass die Abschlüsse der Nacherfassung mit Geburtsdatum, Geschlecht und Postleitzahl zu melden und über diese drei Merkmale in das Register einzupflegen sind.

Beim ersten Schritt der Zuordnungen über Geburtsdatum, Geschlecht und Postleitzahl konnten 57,5% der Abschlüsse eindeutig zugeordnet werden. Für den zweiten Schritt wurde ein Regelwerk für plausible Bildungsfolgen erstellt. Bei mehreren Personen mit gleichen Ausprägungen der drei Merkmale wurde beispielsweise ein Dokoratsabschluss der Person zugeordnet, die laut Volkszählung ein Diplom- oder Masterstudium abgeschlossen hatte. War dies noch immer nicht eindeutig, wurde zusätzlich die Ähnlichkeit des Ausbildungsfeldes der Abschlüsse berücksichtigt. Für jede Ausbildungsart wurden derartige Regeln definiert. Damit konnten weitere 14,5% der Nacherfassungsabschlüsse eindeutig zugeordnet werden. Außerdem wurden für 10,6% der Abschlüsse auch uneindeutige Zuordnungen getroffen. Dabei wurde ein Abschluss, der zu zwei bis vier Personen gepasst hätte, einer Person zugeordnet. Informationen über die Zuordnungsqualität wurden ins Register mitübernommen. 17,3% der Nacherfassungsabschlüsse konnten gar nicht zugeordnet werden, entweder weil sie zu keiner Person oder zu vielen Personen gepasst hätten.

Zu einem späteren Zeitpunkt durchführbare Auswertungen der Zeitreihen über Bildungsabschlüsse zeigten, dass die Meldungen der Schulen und der WKÖ hinsichtlich der AHS-, BHS- und Lehrabschlüsse für den Zeitraum 2001 bis 2003 nicht vollständig sein können. Um dies auszugleichen wurden einmalig Imputationen durchgeführt (siehe Kapitel 2.2.3 Imputation).

Jährlich durchgeführte Arbeiten

Aktualisierung des Registers

Daten über Bildungsabschlüsse werden jährlich bei den verschiedenen Institutionen angefragt und von diesen übermittelt. Nach den Plausibilitätsprüfungen werden die Dateien in ein einheitliches Format gebracht sowie Ausbildungsstufen und Ausbildungsfelder aller Abschlüsse aufgetragen. Für die Meister- und Befähigungsprüfungen sind die Module auch über die verschiedenen Jahresbestände hinweg zu verknüpfen um damit Datensätze über Meisterprüfungen anzulegen.

Mit Hilfe der ZMR-Daten werden der Personenstand im Register sowie die Merkmale Wohnort und Staatsbürgerschaft aktualisiert. Dazu müssen zuerst die bPK-AS aus dem ZMR-Bestand über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger in Sozialversicherungsnummern umgewandelt werden. Die Verknüpfung mit der Personentabelle des Registers erfolgt über die verschlüsselte Sozialversicherungsnummer. Dabei werden für neu zugewanderte Personen und Geburten, Sätze in der Personentabelle angelegt. Personen, die abgewandert oder verstorben sind, werden in der Personentabelle als nicht aktiv gekennzeichnet. Bei Personen, deren Wohngemeinde oder Staatsangehörigkeit zu aktualisieren ist, wird ein Eintrag in der Wohnorttabelle angelegt.

Im nächsten Schritt werden die Sozialversicherungsnummern der Bildungsabschlüsse verschlüsselt und in das Register eingepflegt. Die Verknüpfung der Bildungsabschlüsse erfolgt über die verschlüsselte Sozialversicherungsnummer. Für jeden Bildungsabschluss wird ein Datensatz in der Abschlusstabelle des Registers erzeugt. Da es sich bei den Informationen des AMS und den akademischen Titeln des ZMR nicht um Bildungsabschlüsse handelt, sondern um Bildungsstandinformationen, wird hier je Person nur der jeweils aktuellste Datensatz behalten. So kann die Speicherung von redundanten Daten vermieden werden. Datensätze über Bildungsabschlüsse werden nie gelöscht. Somit ist eine komplette Historie verfügbar.

Mit diesem Registerbestand werden verschiedene Statistiken zu den Bildungsabschlüssen erstellt.

Datenbestand zum höchsten Bildungsabschluss

Um zu vermeiden, dass das methodische Vorgehen in Jahren mit Registerzählung von jenem in den Jahren dazwischen abweicht und zur Vermeidung von Zeitreihenbrüchen, wurde entschieden, den Ablauf zur Erstellung der Bildungsstandstatistik jedes Jahr beizubehalten bzw. bereits ab 2008 einzusetzen.

Die Sozialversicherungsnummern der Registerdaten werden entschlüsselt und über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger in bPK-AS umgewandelt.

Je Person wird aus allen Bildungsabschlüssen über ein Rangordnungssystem (siehe Anhang) der höchste Abschluss ausgewählt.

Nach der Zusammenführung verschiedener Datenbestände gemäß Registerzählungsgesetz können die Imputationen bei fehlender Bildungsinformation durchgeführt werden (siehe 2.2.4 Imputation). Um nicht für ein und dieselbe Person jedes Jahr einen anderen Bildungsstand zu schätzen, werden Schätzergebnisse der Vorjahre übernommen, sofern nicht inzwischen ein Bildungsabschluss vorliegt. Nur für neue Personen ohne Bildungsstand wird eine Imputation durchgeführt. Mit der Imputation der Abschlüsse im Oktober zur Überbrückung des Zeitraums zwischen Berichtszeitraum der Abschlüsse und Stichtag ist der Bestand für die Bildungsstandstatistik komplett.

2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Ein Vergleich mit den Daten des Mikrozensus sowohl auf Aggregat- (seit 2008) als auch auf Individualebene (seit 2010) wird jährlich durchgeführt (siehe 3.5 Kohärenz).

Im Rahmen der Makroplaus werden umfangreiche Vergleiche mit den Ergebnissen der Vorjahre durchgeführt.

Im Rahmen der Registerzählung 2011 wurden neben anderen Merkmalen der Registerzählung auch die Bildungsmerkmale einer qualitativen Bewertung unterzogen. Für detaillierte Informationen dazu wird auf die [Standard-Dokumentation der Registerzählung 2011](#) verwiesen.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Die aktuellen Ergebnisse der Bildungsstandstatistik liegen jährlich jeweils 23 Monate nach dem Stichtag vor. Die Bereitstellung des endgültigen Ergebnisses ist abhängig von der Rechtzeitigkeit der Datenlieferungen. Der Bildungsstand 2014 konnte im September 2016 veröffentlicht werden.

Ergebnisse zum Bildungsstand werden jährlich in der Standardpublikation „Bildung in Zahlen – Schlüsselindikatoren und Analysen“ veröffentlicht. Auch im dazugehörigen Tabellenband finden sich Tabellen zum Bildungsstand der Bevölkerung.

Die Merkmale des Bildungsstandregisters fließen in die Registerzählung und Abgestimmte Erwerbsstatistik ein und werden dort ebenfalls veröffentlicht.

2.3.2 Revisionen

Bislang keine Revision durchgeführt.

2.3.3 Publikationsmedien

Auf der Homepage von Statistik Austria werden jährlich Tabellen und interaktive Karten über den [Bildungsstand der Bevölkerung](#) im Alter ab 15 Jahren publiziert. Auch über die [Datenbank STATcube](#) sind Ergebnisse abrufbar.

Die Standardpublikation „Bildung in Zahlen – Schlüsselindikatoren und Analysen“ enthält jährlich ein Kapitel zum Bildungsstand. Im dazugehörigen Tabellenband finden sich Tabellen zum Bildungsstand der Bevölkerung. Link: [Schlüsselindikatoren und Analysen](#); [Tabellenband](#)

[Pressemitteilung\(en\)](#)

Statistisches Jahrbuch Österreichs – [Kapitel 04 Bildung](#)

[Census Publikation 2011](#)

2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Im Datenbestand mit dem höchsten Bildungsabschluss wurde ein kleiner Teil der Daten mit Hilfe der zusätzlichen Datenschutzmaßnahme Target Record Swapping verschmutzt, um eine Identifizierung von einzelnen Einheiten zu verhindern.

Target Record Swapping ist ein Datenschutzverfahren, das darauf abzielt, die Identifikation von einzelnen Personen in Auswertungen unmöglich zu machen. Dazu werden zuerst Datensätze gesucht, die seltene Merkmalskombinationen aufweisen – diese sind sogenannte „Risky Records“, da sie ein höheres Risiko haben in Output-Tabellen identifiziert zu werden. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden. Bei kleineren Zellbesetzungen (≤ 5) wird daher explizit darauf hingewiesen, dass die Daten auf Grund des Target Record Swapping Verfahrens mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zum genauen Vorgehen wird auf die [Standard-Dokumentation der Registerzählung 2011](#) verwiesen.

Zur Behandlung vertraulicher Daten in der Schul- und Hochschulstatistik wird auf die betreffenden Standard-Dokumentationen verwiesen.

Gemäß Bildungsdokumentationsgesetz wird das Bildungsstandregister mit verschlüsselten Sozialversicherungsnummern geführt. Die Verschlüsselung wird nur für angeordnete Statistiken (z.B. Registerzählung, siehe Registerzählungsgesetz) aufgehoben.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Zum einen ist das Bildungsstandregister ein wichtiges Basisregister für die registerbasierte Volkszählung. Zum anderen liefert es Informationen über den Bildungsstand der Bevölkerung, die sowohl für bildungs- als auch arbeitsmarktpolitische Planungen und weiterführende wissenschaftliche Studien von Relevanz sind. Das Register bietet erstmals jährlich Möglichkeiten zur Analyse von Bildungsabschlüssen und zu Veränderungen im Bildungsstand der österreichischen Bevölkerung, gegliedert nach Alter in Einzeljahren und auf Gemeindeebene auf Basis einer Vollerhebung.

In der Verdienststrukturerhebung wird der Bildungsstand nicht erhoben, sondern durch das Bildungsstandregister bereitgestellt.

Als Statistik zum Verlauf über die Änderungen im Bildungsstand werden in erster Linie Zeitreihen verstanden. Diese werden in Form von Tabellen und Grafiken publiziert. Dabei werden auch Ergebnisse der Volkszählungen einbezogen. Außerdem werden Auswertungen über Veränderungen im Bildungsstand zwischen zwei Zeitpunkten durchgeführt, um beispielsweise die Frage zu beantworten, wie viele Personen ihren Bildungsstand innerhalb eines Jahres erhöhen.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Vollerhebung, keine Stichprobe.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Zur Qualität der Daten der Volkszählung 2001 sowie der Schul- und Hochschulstatistik wird auf die jeweiligen Standard-Dokumentationen verwiesen.

Die jährlich übermittelten Daten stammen bei den verschiedenen Datenquellen aus deren Verwaltungsdatenbanken (AMS, ZMR, WKÖ, LWK, BRZ, nostrifizierende Institutionen). Daher kann von einer hohen Qualität ausgegangen werden. Weiters wird zum Erhebungszeitraum ein relativ enger Kontakt zu den zuständigen Personen gepflegt. Es werden von Seiten Statistik Austria Nachfragen zu den gelieferten Daten gestellt. Mit dem AMS gab es Besprechungen bezüglich der Datenmeldungen zur Erörterung der Datenqualität.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Das Bildungsstandregister bildet die administrativ erfasste Realität formaler Bildungsabschlüsse ab. Für einen Teil der Zuwanderer muss der Bildungsstand imputiert werden. Für 3,8% der österreichischen Bevölkerung lag zum Stichtag 31.10.2014 keine Information über einen Bildungsabschluss vor und der Bildungsstand musste imputiert werden. Dies trifft dann zu, wenn eine Person weder einen Bildungsabschluss in Österreich erworben hat noch einen ausländischen Abschluss nostrifizieren lassen hat und wenn diese Person kein Leistungsempfänger

des AMS war. Insgesamt – einschließlich der Imputation der Volkszählung 2001 – wurden für 5,1% aller Personen Imputationen vorgenommen. Hier werden noch jene Personen hinzugezählt, für die bei der Volkszählung 2001 die Merkmale zum höchsten Bildungsabschluss nicht ausgefüllt waren.

Zur Abdeckung der Daten der Volkszählung 2001 sowie der Schul- und Hochschulstatistik wird auf die jeweiligen Standard-Dokumentationen verwiesen.

Die im Rahmen der Bildungsdokumentation übermittelten abgelegten Berufsreifeprüfungen scheinen – zumindest im Vergleich zu früheren Erhebungen des Bildungsministeriums – untererfasst zu sein. Gemäß früherer Erhebungen des Bildungsministeriums wurden im Jahr 2001 564 Berufsreifeprüfungen abgelegt, 2002 waren es 646, 2003 669. In der Schulstatistik wurden für den Jahrgang 2004 515 abgelegte Berufsreifeprüfungen gemeldet (2005: 556; 2006: 725; 2007: 718; 2008: 820; 2009: 492; 2010: 780; 2011: 973; 2012: 685; 2013: 1.163; 2014: 1.319).

Bei der Erstbefüllung des Registers wurden die Sozialversicherungsnummern den Daten der Volkszählung 2001 über Geburtsdatum, Geschlecht und Adresscode zugeordnet. Fehler bei der Zuordnung können dabei auf Individualebene aufgetreten sein. Dies muss sich jedoch nicht zwangsläufig auf die Ergebnisse des Bildungsstands auswirken, die auf aggregierter Ebene vorliegen.

Für Pflichtschulen wurden Abschlüsse im Nacherfassungszeitraum nicht erhoben. Eine Imputation von Pflichtschulabschlüssen ist nicht notwendig. Eine Unterscheidung zwischen Personen, die keinen Pflichtschulabschluss erworben haben, von jenen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, kann ohnehin nicht getroffen werden, da es diese Unterscheidung in der Volkszählung 2001 nicht gab. Für die junge Bevölkerung, die 2003 noch die Pflichtschule besuchte, wird die Unterscheidung in Zukunft möglich sein.

Die nachträgliche Erhebung der Bildungsabschlüsse des Nacherfassungszeitraums war nicht über einen Personenidentifikator möglich. Gemäß Bildungsdokumentationsgesetz musste die Zuordnung der Bildungsabschlüsse zu Personen über die Merkmale Geburtsdatum, Geschlecht und Postleitzahl erfolgen. 127.381 Abschlüsse (57,5%) konnten so zugeordnet werden. Unter Berücksichtigung von wahrscheinlichen Bildungsabfolgen konnten weitere 32.158 Bildungsabschlüsse (14,5%) zugeordnet werden. 23.506 Abschlüsse (10,6%) passten jeweils auf zwei bis vier Personen und wurden einer davon zugeordnet. 38.384 Abschlüsse (17,3%) des Nacherfassungszeitraums konnten gar nicht zugeordnet werden, entweder weil sie zu keiner Person oder zu vielen Personen gepasst hätten. Fehlende Abschlüsse des Nacherfassungszeitraums wurden durch eine Imputation ausgeglichen (siehe Kapitel 2.2.3 Imputation). Zum Stichtag 31.10.2014 hatten 100.913 Personen ihren höchsten Bildungsabschluss aus dem Nacherfassungszeitraum, das sind 1,2%.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Da es sich um ein sekundärstatistisches Register handelt, das die österreichische Wohnbevölkerung abbildet, kommt es hier zu keinem direkten Antwortausfall.

Das Fehlen von Merkmalen der Abschlüsse kommt praktisch nicht vor, da diese für die Verwaltung der Datenlieferanten ganz wesentliche Informationen sind.

Bei der Volkszählung 2001 gab es bei 4% aller Personen keine Angaben zum höchsten Bildungsabschluss. Für diese Personen wurde ein Bildungsabschluss imputiert. Zum Antwortausfall in der Schul- und Hochschulstatistik wird auf die jeweiligen Standard-Dokumentationen verwiesen.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Erfassungsfehler werden durch Plausibilitätsprüfungen minimiert bzw. korrigiert. Nähere Ausführungen dazu siehe Kapitel 2.2.2 Plausibilitätsprüfungen.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler werden durch ein inhaltliches und formales Plausibilitätsverfahren vermieden. Die Ergebnisse werden auch mit Vorjahreszahlen verglichen.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

siehe Imputation (Kapitel 2.2.3)

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Ergebnisse der Bildungsstandstatistik werden jeweils zum Stichtag + 23 Monate publiziert. Eine fristgerechte Publikation der Ergebnisse ist vor allem von der Rechtzeitigkeit der Datenübermittlung abhängig.

Tabelle 2: Zeitlicher Ablauf

Zeitlicher Ablauf am Beispiel der Abschlüsse für den Zeitraum 1.10.2013 bis 30.9.2014 und Erstellung des Bildungsstands zum 31.10.2014	
Datenlieferung verschiedener Quellen	t+1m bis t+6m
Datenlieferung der Bereiche der Hochschulstatistik	t+5m bis t+11m
Datenlieferung der Schulstatistik	t+14m
Aufarbeitung und Plausibilitätsprüfungen	t+1m bis t+14m
Aktualisierung des Registers, Umwandlung der entschlüsselten SVNR in bPK-AS über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Imputation, Erstellung des Datenkörpers, qualitätssichernde Maßnahmen, Auswertungen	t+15m bis t+22m
Veröffentlichung	t+23m

Im September 2016 wurde der Bildungsstand der Bevölkerung zum Stichtag 31.10.2014 publiziert.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Statistik des Bildungsstandes laut Bildungsstandregister (seit 2008) sind mit dem Bildungsstand laut Volkszählungen vergleichbar. Zeitreihen seit 1971 sind verfügbar (1971 bis 2001 im Zehn-Jahres-Abstand, seit 2008 jährlich).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Eine Auswertung der Daten über den Bildungsstand der Bevölkerung ist nach internationalen ISCED-Standards (derzeit ISCED Version 2011) möglich. Somit ist die internationale Vergleichbarkeit gegeben.

Da das Bildungsstandregister auf Vollerhebungen aufbaut, ist österreichweit die regionale Vergleichbarkeit gegeben.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Statistik des Bildungsstandes eine Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Stichtag darstellt, daher sind Erhebungen mit anderem Stichtag nur bedingt vergleichbar.

3.5 Kohärenz

Da die Erstellung des Datenkörpers zur höchsten abgeschlossenen Bildung aus dem BSR gemeinsam mit jenem für **Registerzählung und Abgestimmte Erwerbsstatistik** erfolgt, sind die Ergebnisse ident.

Die Daten des Bildungsstandregisters sind mit den Daten des **Mikrozensus** vergleichbar, sofern folgende Faktoren (Unterschiede) berücksichtigt werden:

Tabelle 3: Konzeptionelle Unterschiede zwischen Bildungsstandregister und Mikrozensus

Bildungsstandregister	Mikrozensus
Register mit Verwaltungsdaten aufgebaut auf die VZ 2001, Vollerhebung	Befragung einer Stichprobe (Hochrechnung ohne Berücksichtigung des Bildungsstands)
Stichtagsbezogene Daten	Jahresdurchschnitt (bzw. Quartalsdaten)
Alle Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich	Personen in Privathaushalten (ohne Anstaltshaushalte)
Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse sind nicht vollständig erfasst, Imputation erforderlich	Werden erfasst
Nur formale Abschlüsse berücksichtigt	Unterscheidung formale und nicht-formale Ausbildung in der Befragungssituation nicht immer möglich

Zur Prüfung der Kohärenz und zur Qualitätssicherung werden jährlich die Ergebnisse zum Bildungsstand mit Ergebnissen des Mikrozensus verglichen. Ein möglicher Stichprobenfehler beim Mikrozensus wird insofern berücksichtigt, als die Anteile aus dem Bildungsstandregister mit dem Konfidenzintervall um den Anteil vom Mikrozensus in Beziehung gesetzt werden (anstatt eines Vergleichs der Absolutwerte). Von einer guten Passung wird ausgegangen, wenn sich der Anteil laut Bildungsstandregister im Konfidenzintervall um den Mikrozensus-Wert befindet. Für die Gegenüberstellung werden sieben Bildungskategorien gebildet.

Beim Vergleich ist zu beachten, dass in den Publikationen zum Mikrozensus die Meisterprüfungen bei der Bestimmung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung nicht berücksichtigt werden, während in den Publikationen zum BSR Meisterprüfungen als BMS-Abschlüsse gewertet werden. Um aber dennoch eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden für die hier dokumentierten Auswertungen die Meisterprüfungen im Mikrozensus umcodiert. Aus diesem Grund weichen die hier berichteten Ergebnisse des Mikrozensus von den publizierten Ergebnissen ab. Daten des Mikrozensus enthalten keine Personen in Anstaltshaushalten. In den Daten des Bildungsstandregisters sind Personen in Anstaltshaushalten grundsätzlich enthalten. In Tabelle 5 sind in den Ergebnissen laut Bildungsstandregister ab 2012 die Ergebnisse auch ohne Anstaltshaushalte dargestellt.

eim Vergleich der Ergebnisse kann festgestellt werden, dass im Jahr 2008 alle Ausbildungsstufen (ausgenommen Pflichtschule und BMS) innerhalb des MZ-Konfidenzintervalls liegen. Die Differenz zwischen BSR und MZ im Bereich der Pflichtschule erstreckt sich über alle Vergleichsjahre und war bereits bei der Volkszählung gegeben. Da die Volkszählung nach wie vor die wichtigste Datenquelle des BSR ist und die meisten Personen seit der VZ keinen weiteren Abschluss gemacht haben, bestehen diese Unterschiede weiter, werden aber schwächer.

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Anteile laut Bildungsstandregister (BSR) und Mikrozensus (MZ) inkl. Anstaltshaushalte¹⁾

Höchste abgeschlossene Ausbildung	BSR	MZ	Differenz	MZ u.G. ²⁾	MZ o.G. ²⁾	BSR im MZ-Konfidenzintervall
	in %					
2008						
Pflichtschule	29,4	27,0	2,4	26,5	27,5	nein
Lehre	32,3	32,7	-0,4	32,1	33,3	ja
BMS	14,4	15,9	-1,5	15,5	16,3	nein
AHS	5,9	6,0	-0,1	5,7	6,2	ja
BHS/Kolleg	8,0	8,2	-0,2	7,9	8,5	ja
Hochschulverwandte Lehranstalt	2,0	2,0	-0,1	1,8	2,2	ja
Universität / Fachhochschule	8,0	8,2	-0,1	7,9	8,4	ja
2009						
Pflichtschule	29,1	26,1	3,0	25,7	26,6	nein
Lehre	32,2	32,8	-0,6	32,2	33,4	nein
BMS	14,4	16,0	-1,5	15,5	16,4	nein
AHS	5,9	5,9	0,0	5,6	6,1	ja
BHS/Kolleg	8,1	8,2	0,0	7,9	8,4	ja
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,3	-0,3	2,2	2,4	nein
Universität / Fachhochschule	8,4	8,8	-0,4	8,4	9,1	nein
2010						
Pflichtschule	28,8	25,6	3,1	25,2	26,1	nein
Lehre	32,1	32,5	-0,4	31,9	33,1	ja
BMS	14,4	15,9	-1,5	15,5	16,4	nein
AHS	6,0	6,1	-0,2	5,8	6,4	ja
BHS/Kolleg	8,2	8,4	-0,3	8,1	8,7	ja
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,2	-0,2	2,0	2,3	nein
Universität / Fachhochschule	8,7	9,2	-0,6	8,9	9,5	nein
2011						
Pflichtschule	28,3	25,5	2,8	25,0	25,9	nein
Lehre	32,1	32,4	-0,3	31,8	33,0	ja
BMS	14,4	16,0	-1,6	15,6	16,4	nein
AHS	6,0	6,1	-0,1	5,8	6,4	ja
BHS/Kolleg	8,2	8,7	-0,5	8,4	9,0	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,1	-0,2	2,0	2,3	nein
Universität / Fachhochschule	9,0	9,2	-0,2	8,9	9,5	ja
2012 (inkl. Anstaltshaushalte)						
Pflichtschule	27,9	24,8	3,1	24,3	25,2	nein
Lehre	32,0	32,6	-0,6	32,0	33,2	ja
BMS	14,3	15,9	-1,5	15,4	16,3	nein
AHS	6,0	6,1	-0,1	5,8	6,4	ja
BHS/Kolleg	8,3	8,9	-0,6	8,6	9,2	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,1	-0,1	1,9	2,3	ja
Universität / Fachhochschule	9,5	9,7	-0,2	9,4	10,0	ja
2013 (inkl. Anstaltshaushalte)						
Pflichtschule	27,6	24,5	3,1	24,0	24,9	nein
Lehre	31,9	32,5	-0,7	32,0	33,1	nein
BMS	14,3	15,4	-1,1	15,0	15,8	nein
AHS	6,0	6,1	-0,1	5,8	6,4	ja
BHS/Kolleg	8,3	9,0	-0,7	8,7	9,3	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,0	-0,1	1,9	2,2	ja
Universität / Fachhochschule	9,9	10,5	-0,5	10,2	10,8	nein
2014 (inkl. Anstaltshaushalte)						
Pflichtschule	27,2	23,5	3,7	23,1	23,9	nein
Lehre	31,7	32,1	-0,4	31,5	32,7	ja
BMS	14,3	15,7	-1,4	15,3	16,1	nein
AHS	6,1	6,6	-0,5	6,3	6,8	nein
BHS/Kolleg	8,5	9,1	-0,6	8,8	9,4	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,0	-0,1	1,8	2,2	ja
Universität / Fachhochschule	10,3	11,0	-0,7	10,7	11,4	nein

Q: Statistik Austria, Bildungsstandregister. Mikrozensus. Personen ab 15 Jahren - 1) Ab 2012. - 2) u.G. = Konfidenzintervall untere Grenze. o.G. = Konfidenzintervall obere Grenze.

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Anteile laut Bildungsstandregister (BSR) und Mikrozensus (MZ) exkl. Anstaltshaushalte¹⁾

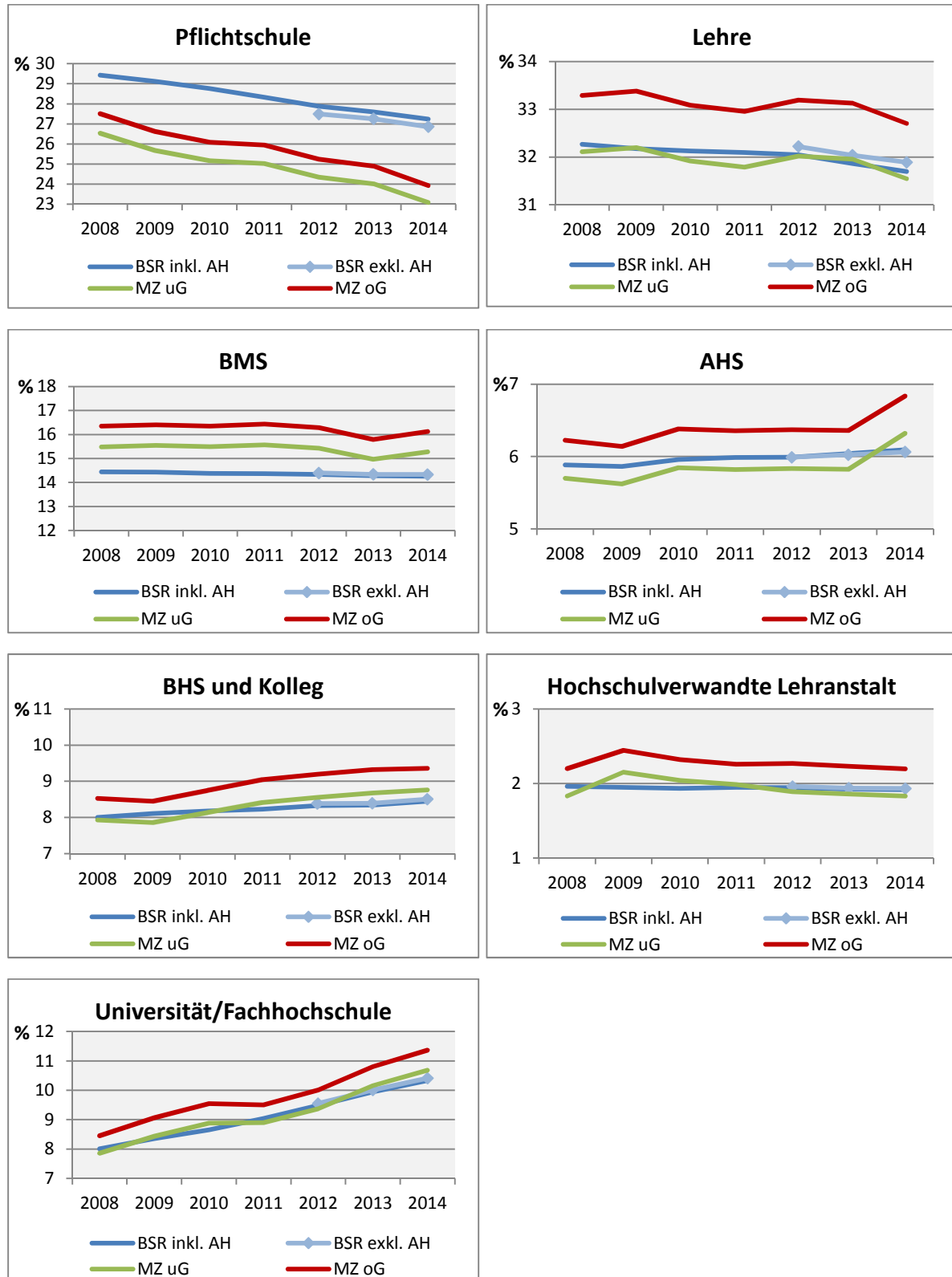
Höchste abgeschlossene Ausbildung	BSR	MZ	Differenz	MZ u.G. ²⁾	MZ o.G. ²⁾	BSR im MZ-Konfidenzintervall
	in %					
2012 (exkl. Anstaltshaushalte)						
Pflichtschule	27,5	24,8	3,4	24,3	25,2	nein
Lehre	32,2	32,6	-0,2	32,0	33,2	ja
BMS	14,4	15,9	-1,4	15,4	16,3	nein
AHS	6,0	6,1	-0,5	5,8	6,4	ja
BHS/Kolleg	8,4	8,9	-0,6	8,6	9,2	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	2,0	2,1	-0,1	1,9	2,3	ja
Universität / Fachhochschule	9,6	9,7	-0,6	9,4	10,0	ja
2013 (exkl. Anstaltshaushalte)						
Pflichtschule	27,3	24,5	2,8	24,0	24,9	nein
Lehre	32,0	32,5	-0,5	32,0	33,1	nein
BMS	14,3	15,4	-1,0	15,0	15,8	nein
AHS	6,0	6,1	-0,1	5,8	6,4	ja
BHS/Kolleg	8,4	9,0	-0,6	8,7	9,3	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,0	-0,1	1,9	2,2	ja
Universität / Fachhochschule	10,0	10,5	-0,5	10,2	10,8	nein
2014 (exkl. Anstaltshaushalte)						
Pflichtschule	26,9	23,5	3,4	23,1	23,9	nein
Lehre	31,9	32,1	-0,2	31,5	32,7	ja
BMS	14,3	15,7	-1,4	15,3	16,1	nein
AHS	6,1	6,6	-0,5	6,3	6,8	nein
BHS/Kolleg	8,5	9,1	-0,6	8,8	9,4	nein
Hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	2,0	-0,1	1,8	2,2	ja
Universität / Fachhochschule	10,4	11,0	-0,6	10,7	11,4	nein

Q: Statistik Austria, Bildungsstandregister. Mikrozensus. Personen ab 15 Jahren. - 1) Ab 2012. - 2) u.G. = Konfidenzintervall untere Grenze. o.G. = Konfidenzintervall obere Grenze.

Grafisch veranschaulicht ergibt sich eine Übersicht über die Lage der Ergebnisse laut Bildungsstandregister im Vergleich zum Konfidenzintervall der Mikrozensusdaten in den Jahren 2008 bis 2014:

Hinweis zu den folgenden Grafiken: Auf eine Darstellung in einheitlicher Skalierung wurde bewusst verzichtet, da die Grafiken dadurch nicht mehr lesbar wären.

Abbildung 6: Gegenüberstellung der Anteile laut Bildungsstandregister (BSR) und Mikrozensus (MZ)



oG ...obere Grenze des Konfidenzintervalls beim Mikrozensus
 uG ...untere Grenze des Konfidenzintervalls beim Mikrozensus
 AH...Anstaltshaushalte

Bei den meisten Bildungskategorien liegt eine gute Übereinstimmung zwischen Bildungsstandregister und Mikrozensus vor, d. h. der Anteil des Bildungsstandregisters liegt innerhalb oder nur knapp außerhalb des Konfidenzintervalls um den Mikrozensuswert. Ein Unterschied zeigt sich beim Anteil der Personen, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss oder einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule verfügen. Der Anteil laut Bildungsstandregister liegt in allen sieben Vergleichsjahren über bzw. unter dem Konfidenzintervall des Mikrozensus.

Zusätzlich wurde ein Vergleich auf Individualebene durchgeführt. Hierzu wurden die Daten des Bildungsstandregisters 2014 mit den Mikrozensusdaten des 4. Quartals 2014 über bPK-AS verknüpft. Das 4. Quartal wurde gewählt, um einen Time-Lag bei den Bildungsabschlüssen, vor allem der jüngeren Befragten, so gering wie möglich zu halten.

Beim Vergleich dieser verknüpften Individualdaten zeigt sich, dass bei Personen, deren höchster Bildungsabschluss von einer Bildungseinrichtung mit einem Identifikator geliefert wurde (im Normalfall die Sozialversicherungsnummer, in Einzelfällen ein Ersatzkennzeichen), eine Übereinstimmung von 89,4% erzielt wird. Die Daten der Volkszählung und die Bildungsabschlüsse im Nacherfassungszeitraum (Zeitraum zwischen Volkszählung 2001 und Start der Bildungsdokumentation) konnten nur über die Merkmale Geburtsdatum, Geschlecht und Gemeinde zugeordnet werden. In diesen Fällen wird eine Übereinstimmung von 79,7% erzielt. Bei Personen, deren höchster Abschluss vom AMS gemeldet wurde, beträgt die Übereinstimmung mit den Angaben beim Mikrozensus nur 55,4%.

Bei einer detaillierten Analyse der nicht übereinstimmenden Fälle zeigt sich, dass 63,3% der Personen bei der Mikrozensus-Befragung angeben, dass der höchste Abschluss vor 2001 erworben wurde und gleichzeitig im Bildungsstandregister die Information zum höchsten Abschluss aus der Volkszählung 2001 stammt, jedoch mit einer anderen Ausprägung. Die Ursachen für die unterschiedlichen Informationen können an den unterschiedlichen Angaben der Respondentinnen und Respondenten liegen. Weitere mögliche Fehlerquellen sind beim Auftragen der Sozialversicherungsnummer auf die Daten der Volkszählung über die ZMR-Zahl vorstellbar und in Einzelfällen bei der Zuordnung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens zu den Mikrozensusdaten sowie bei der Umwandlung der Sozialversicherungsnummer des Bildungsstandregisters in ein bereichsspezifisches Personenkennzeichen.

Im Allgemeinen kann gefolgert werden, dass beide Datenquellen spezifische Vorteile bieten. Der Mikrozensus liefert aktuellere und für Zeitreihen weit zurückreichende Daten, die jedoch nicht sehr tief gegliedert dargestellt werden können. Die Ergebnisse des Bildungsstandregisters können in einem hohen Detaillierungsgrad samt jährlichen Veränderungen dargestellt werden.

4. Ausblick

Geplant sind weitere Veröffentlichungen von Auswertungen zum Thema „Bildungsstand und Wanderungen“ in „Bildung in Zahlen – Schlüsselindikatoren und Analyse“.

Für die Machbarkeitsstudie einer Bildungsstandprognose wurde bereits ein Grobkonzept erstellt.

Zur Anpassung der Imputation des Bildungsstands der Zuwanderer, für die keine Informationen vorliegen ist die Einbeziehung von Indikatoren aus internationalen Datensammlungen (wie z.B. OECD: „Education at a Glance“) über Veränderungen des Bildungsstands in den verschiedenen Ländern geplant.

Eine Verbesserung der Datenquantität und –qualität bei den Nostrifizierungen ist durch den Kontakt zum Österreichischen Integrationsfonds sowie zu verschiedenen Ministerien und Landesregierungen möglich. So können weitere Stellen, die Nostrifizierungen durchführen, angeschrieben werden. In Zukunft soll so gewährleistet werden, dass es zu einer vollständigen Berücksichtigung der nostrifizierten Ausbildungen im Bildungsstandregister kommt. Zum Aufarbeitungsjahr 2016/17 gibt es diesbezüglich eine neue gesetzliche Grundlage. Das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz – AuBG) (BGBl. I Nr. 55/2016) regelt die Erfassung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen neu.

An der Verkürzung des Zeitraums zwischen den Datenlieferungen und der Publikation der Ergebnisse der Bildungsstandstatistik wird gearbeitet.

Über eine mögliche Erhebung des Merkmals Schul- und Berufsausbildung im Rahmen des § 40 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, gibt es Kontakte mit dem Innenministerium. Eine Implementierung ist aus Sicht des Ressorts allerdings frühestens in zwei Jahren zu erwarten. Damit könnte dann die Anzahl der Personen, für die der Bildungsstand imputiert werden muss, reduziert werden.

Dem Zeitplan von Unesco, OECD und Eurostat für die Einführung der revidierten Fassung der internationalen Bildungsklassifikation (ISCED 2011) folgend werden die betroffenen Publikationstabellen ab dem Stichtag 31.10.2013 nach neuem ISCED-Schema dargestellt. Dieses ist durch neun Stufen gekennzeichnet: Elementarbereich, Primarbereich, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich, kurzes tertiäres Bildungsprogramm, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, Doktorat bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm.

Die überarbeitete Fassung der Klassifikation der Bildungs- und Ausbildungsfelder (ISCED-F 2013) wird ab dem Stichtag 31.10.2015 in Publikationstabellen verwendet. Die breiten Felder klassifizieren Bildungsprogramme anhand von 11 Kategorien.

Glossar

Akademien: Sind eine Schulart im Tertiärbereich (ISCED-Stufe 5), die an die höheren Schulen anschließt und im Zuge der Implementierung des Bologna-Prozesses weitestgehend aufgelassen wurden. Man unterscheidet berufsbildende Akademien (Akademien für Sozialarbeit, Militärakademie, Akademien im Gesundheitswesen), die in den letzten Jahren fast gänzlich in Fachhochschulen umgewandelt wurden, und die pädagogischen Akademien (Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung), die ab dem Studienjahr 2007/08 als Pädagogische Hochschulen geführt werden. Der Abschluss eines ordentlichen Studiums an einer Akademie wurde nicht als Hochschulabschluss gezählt, sondern (anders als Bachelor- und Masterstudien an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen) dem nichtuniversitären Tertiärbereich zugeordnet (daher auch die Bezeichnung ‚hochschulverwandte Lehranstalten‘).

Allgemein bildende höhere Schulen (AHS): In der AHS wird eine vertiefende Allgemeinbildung vermittelt, die Ausbildung führt zur Hochschulreife und schließt mit der Reifeprüfung (Matura) ab. Die Langform der AHS schließt an die vierte Klasse der Volksschule an und umfasst die AHS-Unterstufe (5. bis 8. Schulstufe) und die AHS-Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe). Das Oberstufenrealgymnasium (ORG) umfasst vier Schuljahre (9. bis 12. Schulstufe), in Sonderfällen auch fünf Schuljahre; es finden sich dort überwiegend Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I Hauptschulen besucht haben. Daneben gibt es Sonderformen der AHS wie das Aufbaugymnasium (9. bzw. 12. Schulstufe) und die in der Regel neun Semester umfassende AHS für Berufstätige.

Bachelor(-studium): Das Bachelorstudium umfasst eine sechs- bis achtsemestrige Hochschulausbildung (ISCED 6). Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel die Reifeprüfung (Matura). Bachelorstudiengänge werden in Österreich seit dem Studienjahr 2000/01 angeboten.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS): Die berufsbildende höhere Schule schließt in der Regel an die 8. Schulstufe (Hauptschule oder AHS-Unterstufe) an und dauert fünf Jahre. An einer BHS wird grundsätzlich eine berufliche Erstausbildung verbunden mit einer vertiefenden Allgemeinbildung (Hochschulreife) vermittelt, sie schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Die verschiedenen Richtungen der berufsbildenden höheren Schulen sind technisch gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, kaufmännische Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe und höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen. Neben den höheren Lehranstalten gibt es Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Kollegs und die hauptsächlich für Abgängerinnen und Abgänger von berufsbildenden mittleren Schulen eingerichteten Aufbaulehrgänge.

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS): Die berufsbildende mittlere Schule schließt in der Regel an die 8. Schulstufe (Hauptschule oder AHS-Unterstufe) an. An einer BMS werden grundsätzlich allgemein bildende Kenntnisse und berufliche Qualifikationen vermittelt. In Fachschulen dauert die Ausbildung drei oder vier Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung, zusätzlich gibt es vor allem im wirtschaftsberuflichen Bereich auch ein- oder zweijährige Formen ohne abschließende Prüfung. Die verschiedenen Richtungen der berufsbildenden mittleren Schulen sind technisch gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, kaufmännische Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe, sozialberufliche Schulen und land- und forstwirtschaftliche Schulen. Neben den Fachschulen fallen unter BMS auch Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Lehrgänge, Meisterschulen und Meisterklassen oder Werkmeisterschulen.

Bildungsniveau: Unter dem Bildungsniveau (auch Bildungsstand) der Bevölkerung versteht man die höchste abgeschlossene (formale) Ausbildung der Bevölkerung.

Diplom(-studium): Das Diplomstudium umfasst eine acht- bis zwölfsemestrige Hochschulausbildung (ISCED 7). Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel die Reifeprüfung (Matura).

Doktorat(-sstudium): Es handelt sich dabei um ein auf ein bereits abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium aufbauendes Studium (ISCED 8), welches nach Abfassen einer Dissertation mit einer Promotion abgeschlossen wird. Das Studium der Humanmedizin (Dr. med. univ.) ist daher ein Diplomstudium, obwohl das Studium mit einem Doktorat (ohne Dissertation; kein vorangegangenes Diplomstudium) abgeschlossen wird.

Fachhochschulen (FH): Seit dem Studienjahr 1994/95 gibt es in Österreich einen Fachhochschulbereich. FH-Studiengänge dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung und vermitteln eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. An Fachhochschulen kann ein FH-Bachelorabschluss nach sechs Semestern, ein FH-Masterabschluss nach weiteren zwei bis vier Semestern bzw. ein FH-Diplomabschluss nach acht bis zehn Semestern erworben werden.

Formale Bildung wird als institutionalisierte, bewusste und von öffentlichen Organisationen und anerkannten privaten Trägern geplante Bildung definiert, die in ihrer Gesamtheit das formale Bildungssystem eines Landes bildet. Quelle: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization: Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011).

Hauptschulen: Die Hauptschule ist Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Innerhalb von vier Jahren wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt. Siehe auch Neue Mittelschule.

Hochschulen: siehe Fachhochschulen (FH), Privatuniversitäten, Universitäten, Pädagogische Hochschulen.

Hochschulverwandte Lehranstalten: siehe Akademien.

ISCED: Die Bildungssysteme der einzelnen Länder sind unterschiedlich aufgebaut und daher oft nur schwer miteinander vergleichbar. Die „Internationale Standardklassifikation der Bildung (ISCED)“ der UNESCO stellt ein Regelwerk zur Einordnung von Bildungsgängen der nationalen Bildungs- und Ausbildungssysteme in eine hierarchische, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte gestufte Systematik der Bildungsebenen ebenso wie eine Klassifikation der Bildungsfelder zur Verfügung. Die aktuellen Fassungen der Klassifikation sind die ISCED 2011 in Bezug auf die Bildungsebenen sowie die ISCED-F 2013 in Bezug auf die Bildungsfelder. Bildungsgänge und daraus resultierende Abschlüsse werden im Bezugsrahmen der ISCED 2011 separat codiert; in bestimmten Fällen unterscheiden sich die Zuordnungen sogar (wenn z.B. die Dauer eines Bildungsgangs zu kurz ist, um das Abschlussniveau einer ISCED-Ebene zu erreichen). Der Abschluss wird dann der nächst niedrigeren ISCED-Ebene zugeordnet.

ISCED Version 97: Siehe auch Elementarbereich (ISCED 0), Primarbereich (ISCED 1), Sekundarbereich I (ISCED 2), Sekundarbereich II (ISCED 3), Nichttertiärer Postsekundarbereich (ISCED 4), Tertiärbereich (ISCED 5 und 6).

ISCED 2011: Elementarbereich (Stufe 0), Primarbereich (Stufe 1), Sekundarbereich I (Stufe 2), Sekundarbereich II (Stufe 3), Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich (Stufe 4), kurzes tertiäres Bildungsprogramm (Stufe 5), Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm (Stufe 6), Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm (Stufe 7), Promotion bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm (Stufe 8).

ISCED-F 1999: Neun Ausbildungsfelder: Allgemeine Bildungsgänge, Erziehung, Geisteswissenschaften und Künste, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, Landwirtschaft, Gesundheits- und Sozialwesen, Dienstleistungen.

ISCED-F 2013: Elf Ausbildungsfelder: Allgemeine Bildungsgänge und Qualifikationen, Pädagogik, Geisteswissenschaften und Künste, Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen, Wirtschaft, Verwaltung und Recht, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, Informatik und Kommunikationstechnologie, Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin, Gesundheit und Sozialwesen, Dienstleistungen

Kollegs: Die Kollegs bieten als Sonderform der berufsbildenden höheren Schule eine meist viersemestrige berufsorientierte Ausbildung an (ISCED-Stufe 5). Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel die Reifeprüfung (Matura). Die Ausbildung endet mit einer Diplomprüfung.

Lehrabschluss: Jugendliche, die eine Lehre absolvieren, erhalten ihre Berufsausbildung teils im Lehrbetrieb, teils an einer Berufsschule. Diese Art der Berufsausbildung wird als duales System der Berufsausbildung bezeichnet. Die Ausbildung dauert bei den meisten Lehrberufen drei Jahre, wobei der Berufsschulbesuch das ganze Schuljahr (nur einzelne Tage pro Woche) oder auch in Lehrgängen geblockt über mehrere Wochen erfolgen kann. Die Lehrlingsausbildung schließt mit einer Lehrabschlussprüfung ab.

Master(-studium): Das Masterstudium umfasst eine zwei- bis viersemestrige weiterführende Hochschulausbildung (ISCED 7). Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums. Masterstudien werden in Österreich seit dem Studienjahr 2000/01 angeboten.

Matura/Reife- und Diplomprüfung: Mit erfolgreicher Absolvierung der abschließenden Prüfung an einer allgemein bildenden höheren Schule (Reifeprüfung) bzw. einer berufsbildenden oder lehrer- und erzieherbildenden höheren Schule (Reife- und Diplomprüfung) wird der Zugang zum Hochschulbereich ermöglicht.

Meisterprüfung: Die Meisterprüfung besteht aus insgesamt fünf Modulen. Modul 1: Fachlich praktische Prüfung, Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung, Modul 3: Fachlich schriftliche Prüfung, Modul 4: Ausbilderprüfung, Modul 5: Unternehmerprüfung. Da sowohl die Ausbilderprüfung als auch die Unternehmerprüfung sehr häufig angerechnet werden und Informationen darüber nicht in den Daten aufscheinen, wird im Bildungsstandregister die Information über Modul 4 und 5 nicht berücksichtigt und die bestandenen Module 1 bis 3 zu einer Meisterprüfung zusammengefasst.

Neue Mittelschule (NMS): Die Neue Mittelschule ist Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Die Neue Mittelschule wurde im Schuljahr 2008/09 neu eingeführt und bis zum Schuljahr 2011/12 vorwiegend in Hauptschulen und zusätzlich in einzelnen AHS als Schulversuch geführt. Ab dem Schuljahr 2012/13 gilt die Neue Mittelschule als Schultyp des Regelschulwesens und wird die Hauptschule bis zum Schuljahr 2018/19 komplett ablösen. An einzelnen Standorten der AHS-Unterstufe wird die Neue Mittelschule weiterhin als Schulversuch geführt.

Pädagogische Hochschulen: Durch das Hochschulgesetz 2005 (BGBl I Nr. 30/2006) wurden die pädagogischen Akademien mit 1. Oktober 2007 in Pädagogische Hochschulen umgewandelt. An den nunmehr neun öffentlichen und fünf privaten Hochschulen werden Studiengänge für das Lehramt an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Neuen Mittelschulen sowie Berufsschulen durchgeführt. Bei Studienabschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Education (BEd)“ vergeben. Darüber hinaus wird im Rahmen der Fort- und Weiterbildung eine Vielzahl von (Hochschul-)Lehrgängen angeboten.

Pflichtschulabschluss: Personen, die die Schulpflicht erfüllt und keinen weiterführenden Schulabschluss erworben haben, werden unter der Kategorie Pflichtschulausbildung ausgewiesen, unabhängig davon, in welchem Schultyp bzw. welcher Schulstufe die Schulpflicht erfüllt wurde.

Polytechnische Schulen: Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst ein Schuljahr (9. Schulstufe). In der Polytechnischen Schule erhalten Schülerinnen und Schüler eine vertiefende Allgemeinbildung und eine berufliche Grundbildung. In vielen Fällen wird die Polytechnische Schule vor dem Einstieg in eine Berufsschule besucht. Siehe auch Abschluss der Sekundarstufe I.

Privatuniversitäten: Mit den Hochschulreformen der 1990er- Jahre wurde mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz seit dem Jahr 1999 die Einrichtung von Privatuniversitäten ermöglicht. An den Privatuniversitäten können, wie an den öffentlichen Universitäten, Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien betrieben werden. Siehe auch Universitäten.

Schulen des Gesundheitswesens: Schulen des Gesundheitswesens sind Einrichtungen, in denen Ausbildungen gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. gemäß Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes abgehalten werden. Dazu zählen Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, spezielle Grundausbildungen und Sonderausbildungen an Schulen für Kinder- und Jugendlichenpflege und für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Pflegehilfelehrgänge, Sonderausbildungen und Weiterbildungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.

Universitäten: Die Universitäten dienen der Vermittlung einer fachspezifischen wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung auf höchstem Niveau. Seit 1999 gibt es in Österreich neben den öffentlichen Universitäten auch Privatuniversitäten. Nach Erlangen der Reifeprüfung (Matura) kann ein Bachelor-(Bakkalaureats-) oder Diplomstudium an einer Universität begonnen werden. An Universitäten kann nach sechs bis acht Semestern der Bachelor-(Bakkalaureats-)abschluss, nach weiteren zwei bis vier Semestern der Master-(Magister-)abschluss bzw. nach acht bis zehn Semestern ein Diplomabschluss erworben werden. Darüber hinaus kann ein Doktorat absolviert werden. Siehe auch Privatuniversitäten.

Volksschulen: Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erhalten in Volksschulen eine gemeinsame Elementarbildung, die in der Regel vier Schulstufen umfasst. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder können in eigenen Vorschulklassen oder -stufen (0. Schulstufe) unterrichtet werden. In einzelnen Gemeinden – meist, wenn in der Nähe keine Hauptschule verfügbar ist – gibt es auch noch Volksschulen, die acht Schulstufen umfassen.

Abkürzungsverzeichnis

AES	Abgestimmte Erwerbsstatistik
AH	Anstaltshaushalt
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BibEr	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring
BildokG	Bildungsdokumentationsgesetz
BiZ	Bildung in Zahlen
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMFWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bPK-AS	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik
BRZ	Bundesrechenzentrum
BSR	Bildungsstandregister
FH	Fachhochschule
ISCED	International Standard Classification of Education
LReg	Landesregierung
LWK	Landwirtschaftskammern
MZ	Mikrozensus
PH	Pädagogische Hochschule
SVNr	Sozialversicherungsnummer
UOE	Unesco, OECD, Eurostat
VESTE	Verdienststrukturerhebung
VZ	Volkszählung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZMR	Zentrales Melderegister

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Standard-Dokumentation Schulstatistik ab 2003/04](#)

[Standard-Dokumentation Hochschulstatistik ab Studienjahr 2015/16](#)

[Standard-Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#)

[Standard-Dokumentation der Registerzählung 2011](#)

[Standard-Dokumentation der Volkszählung 2001](#)

[Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#)

[Methodeninventar zur Probezählung 2006, Mini-Registerzählung, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik](#)

[Bildung in Zahlen – Schlüsselindikatoren und Analysen](#)

[Bildung in Zahlen - Tabellenband](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Bildungsklassifikation](#)

Anlagen

Tabelle 7: Ausbildungsstufen im Bildungsstandregister

Nr. d. Stufe	Bezeichnung der Ausbildungsstufe	Rang	Mindestalter	Publikations-Kategorie
1	keine abgeschlossen (nur Quelle AMS)	0	keines	Pflichtschule
2	kein Abschluss der Sekundarstufe I (laut Schulstatistik)	2	16	Pflichtschule
11	Vorschule	0	5	Pflichtschule
12	Volksschule	1	7	Pflichtschule
13	Sonderschule	2	13	Pflichtschule
14	Hauptschule + Volksschuloberstufe	3	11	Pflichtschule
15	AHS-Unterstufe	5	12	Pflichtschule
16	Übergangsstufe zum Oberstufenrealgymnasium/Aufbau(real)gymnasium	0	14	Pflichtschule
17	Vorbereitungslehrgang zum Eintritt in eine Berufsbildende Schule	0	15	Pflichtschule
18	Neue Mittelschule	4	11	Pflichtschule
21	Polytechnische Schule + sonstige schulpflichtersetzende Schulen (9. Schuljahr)	6	14	Pflichtschule
22	Orientierungsstufe	0	14	Pflichtschule
23	mittlerer Lehrgang (Werbedesigner, Heimhilfe, Sanitätshilfsdienste, Sanitäter,...)	9	15	BMS
24	Vorbereitungsmodul für Kolleg/Aufbaulehrgang	0	14	Pflichtschule
27	mittlerer Lehrgang - ISCED 2 (Massage, Sanitäter, Pflegehilfe,...)	10	15	BMS
28	mittlerer Lehrgang - ISCED 3 (Trainer,...)	12	15	BMS
29	mittlerer Lehrgang - ISCED 4 (Sozialbetreuungsberufe, pastorale Berufe,...)	14	15	BMS
30	Berufsschule	8	16	Pflichtschule
31	Lehre	12	16	Lehre
32	Berufsbildende mittlere Schule (1 Jahr)	10	14	BMS
33	Berufsbildende mittlere Schule (2 Jahre)	17	15	BMS
34	Berufsbildende mittlere Schule (gemischt) (nur Quelle Volkszählung und AMS)	18	15	BMS
35	Berufsbildende mittlere Schule (3 und mehr Jahre)	19	15	BMS
36	AHS-Oberstufe	26	16	AHS
39	sonstige höhere Schule (nur Quelle AMS)	25	16	AHS
41	Universitätslehrgang (ohne Titel)	0	2	Pflichtschule
42	Studienberechtigungsprüfung	0	17	Pflichtschule
43	Berufsreifeprüfung	24	17	AHS
44	Vorstudienlehrgang	0	17	AHS
45	höherer Lehrgang - Voraussetzung Matura o.ä. (Heilpädagogik, pastorale Berufe,...)	27	17	AHS
46	Sonderausbildung (GuK, Hebammen, gehob. med.-techn. Dienst)	22	18	BMS
47	Vorbereitung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege	0	15	Pflichtschule
48	Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	21	18	BMS
49	Ausbildung im medizinisch-technischer Fachdienst	20	19	BMS
50	Berufsbildende höhere Schule (1-3 Klasse)	0	15	Pflichtschule
51	Berufsbildende höhere Schule	28	16	BHS
52	Aufbaulehrgang + Sonderformen der Land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen	29	16	BHS
53	Lehrgang Tertiär	30	17	Akademie
54	BHS für Berufstätige	30	17	BHS
61	Unternehmerprüfung	11	16	Lehre
62	Bauhandwerker	13	20	BMS
63	Werkmeister	14	18	BMS
64	Meisterschule	15	18	BMS
65	Meisterprüfung	16	18	BMS
66	Befähigungsprüfung (gebundenes/reglementiertes Gewerbe)	0	18	Pflichtschule
71	Kolleg + Lehrgänge (Sondererzieher)	31	18	Kolleg
72	Berufs- und lehrerbildende Akademie (Lehrer, Sozialberufe, gehob. med.-techn.D.)	33	18	Akademie
83	Bakkalaureatsstudien (FH)	36	18	Hochschule
84	Magisterstudium (FH)	38	19	Hochschule
85	Diplomstudium (FH)	39	19	Hochschule
86	Bachelor (PH)	35	18	Hochschule
87	Master (PH)	38	19	Hochschule
88	Diplomstudium (PH)	39	19	Hochschule
91	Universitätslehrgang (Akademischer...)	32	18	Akademie
92	Kurzstudium	34	18	Hochschule
93	Bakkalaureatsstudien (UNI)	37	18	Hochschule
94	Magisterstudium (UNI)	40	19	Hochschule
95	Diplomstudium (UNI)	41	19	Hochschule
96	Universitätslehrgang (postgradual, Master)	42	19	Hochschule
97	Doktorat	43	20	Hochschule

Ausbildungsstufe „kein Abschluss der Sekundarstufe I“: Bei Auswertungen des Bildungsverlaufs der Schulstatistik über mehrere Jahre wird jährlich analysiert wie viele Personen keinen Abschluss der Sekundarstufe I erwerben. Diese Information wird ins Bildungsstandregister übernommen, damit auch bei fehlender Bildungsstandinformation keine Imputation durchgeführt wird. Erwirbt eine Person später doch noch einen Abschluss wird dieser selbstverständlich berücksichtigt.

Ausbildungsstufe „mittlerer Lehrgang“: In dieser Kategorie werden mehrere Lehrgänge zusammengefasst, bei deren Absolvierung keine Vorbildung auf Maturaniveau vorausgesetzt wird.

Ausbildungsstufe „höherer Lehrgang“: Der Besuch von Lehrgängen in dieser Kategorie setzt eine Vorbildung auf Maturaniveau oder eine vergleichbare Ausbildung voraus.

Sonderausbildung: Diese Kategorie trifft nur auf Ausbildungen im Gesundheitswesen zu und bauen meist auf eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege auf.

Lehrgang Tertiär: Diese Sammelkategorie fasst verschiedene kurze Ausbildungen des formalen Schulsystems zusammen, die üblicherweise keine Voraussetzung haben und häufig berufsbegleitend durchgeführt werden.

Hat eine Person mehr als einen Bildungsabschluss, so wird über ein Rangsystem der höchste Abschluss ermittelt. Die Spalte „Rang“ gibt an, welcher Ausbildung der Vorzug gegeben wird. Je höher der Wert in der Spalte, desto höher wird ein Abschluss gewertet. Darüber hinaus werden andere (gleichrangige) Abschlüsse einer AMS-Meldung vorgezogen, da bei Datensätzen vom AMS als Ausbildungsfeld zumeist „unbekannt“ zugewiesen werden muss. Imputierte Datensätze der Volkszählung 2001 werden nur dann zum höchsten Abschluss, wenn kein weiterer Abschluss bekannt ist. Andere Imputationen fließen nicht in die Rangreihung ein.

Für Auswertungen nach ISCED-Levels gibt es eine alternative Rangreihung mit kleineren Unterschieden zur oben angeführten Rangreihung. Gemäß ISCED handelt es sich bei den Meister- und Werkmeisterprüfungen um tertiäre Ausbildungen. Für Personen, die sowohl eine Matura als auch eine Meisterprüfung abgelegt haben, zählt bei Auswertungen nach ISCED die Meisterprüfung als höchster Abschluss, während in den nationalen Standardauswertungen die Matura höher gewertet wird. Die zweite betroffene Gruppe sind Personen mit Matura und einer Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege. Nach ISCED ausgewertet wird die Gesundheits- und Krankenpflege als postsekundare, nicht tertiäre Ausbildung höher gewertet, bei den nationalen Standardauswertungen wird sie jedoch auf Ebene der Maturanten abgebildet.

Einige der Kategorien stellen zwar keinen Bildungsabschluss dar (daher auch die Rangreihung 0), liefern jedoch bei Fehlen eines eigentlichen Abschlusses genug Information, um den Bildungsstand zu bestimmen ohne eine Imputation vornehmen zu müssen.

Die Spalte „Mindestalter“ bezieht sich auf die Plausibilitätsprüfungen.

Tabelle 8: Datenquellen und Merkmale

Datenquelle	Merkmale
Volkszählung 2001	höchste abgeschlossene Bildung (676 Kategorien)
Schulen	Abschlussdatum, Schulformenkennzahl, Schulkenzahl
Hochschulen (öffentliche und private Universitäten, FH, PH)	Abschlussdatum, Studiengangkennzahl bzw. Lehrgangskennzahl
Hochschulen, BMB	Datum der Nostrifizierung, Bezeichnung der Ausbildung
WKÖ	Abschlussdatum, Lehrberuf bzw. Meisterprüfungsmodul
LWK	Abschlussdatum, Bezeichnung und Art der Ausbildung
BMWFV/BRZ	Abschlussdatum, Studiengangkennzahl
BMG	Abschlussdatum (bei kardiotechnischem Dienst)
	Datum der Nostrifizierung, Bezeichnung der Ausbildung
AMS	Ausbildungscode
ZMR	Vor- und/oder nachgestellter akademischer Titel
LReg, Hebammengremium	Datum der Nostrifizierung, Bezeichnung der Ausbildung